

FACHDIENST 406 - ERZIEHUNGSHILFE

Leitung/Produktverantwortung: FDL Klaus Bange
Vertretung: KA Werner Gehrman
Vorzimmer: Andrea Stamm
Telefon: 05121 / 309 6201 Fax: 05121 / 309 95 6201
E-Mail: Klaus-Dieter.Bange@landkreishildesheim.de

Inhalt

Fachdienst 406 - Erziehungshilfe	1
Ansprechpartner/innen.....	3
Wesentliches Produkt 363-003: Hilfen zur Erziehung.....	6
A. Einleitung.....	6
B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling.....	7
C. Finanzen.....	8
D. Personal	9
E. Hilfeformen (Daten, Statistik, Entwicklungen).....	9
F. Fazit und Ausblick	14
Wesentliches Produkt 363-005: Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII).....	16
A. Einleitung.....	16
B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling.....	17
C. Finanzen.....	19
D. Personal	20
E. Hilfeformen (Daten, Statistik, Entwicklungen).....	20
F. Fazit und Ausblick	23
Produkt 363-002: Förderung der Erziehung in der Familie	24
Beratungen der Bezirkssozialarbeit	24
Sonderdienst „Sexueller Missbrauch“	25
Produkt 363-006: Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	29
Produkt 363-009: Adoptionsvermittlung und Vollzeitpflege	31
Adoptionsvermittlung.....	31
Kinder, Jugendhilfe und junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII.....	31
Qualifizierung von Pflegefamilien	32
Problemstellung und Perspektiven	32
Jahresstatistik des Pflegekinderdienstes	33
Berichte der Jugendhilfestation	34
Jugendhilfestation Nord (Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt).....	34
Jugendhilfestation Ost (Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekhöfen, Holle, Schellerten, Söhle).....	37
Jugendhilfestation Süd (Alfeld, Duingen, Freden, Lamspringe, Sibbesse).....	39
Jugendhilfestation West (Elze, Gronau, Nordstemmen)	41

Informationen können manchmal dazu verhelfen, ein anderes Verständnis von bestimmten Dingen zu erhalten



Stand: 01.01.2013

Ansprechpartner/innen

Jugendhilfestation Nord, Auf der Kassebeerenworth 17, 31157 Sarstedt		
Teamleitung, Sarstedt	Frau Landsiedel- Weiß	05066 – 69986 20
Sarstedt	Frau Ebert	05066 – 69986 17
Sarstedt	Frau Dörflinger	05066 – 69986 12
Algermissen	Herr Rose	05066 – 69986 18
Giesen	Herr Hagen	05066 – 69986 16
Harsum	Frau Krok	05066 – 69986 14
Harsum	Frau Becker, Ste.	05066 – 69986 13
Jugendgerichtshilfe	Frau Fichtel	05066 – 69986 21
Jugendgerichtshilfe	Frau Schellenberg	05066 – 69986 15
Verwaltung	Frau Siewert	05066 – 69986 0

Jugendhilfestation Ost, Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Teamleitung	Herr Schille-Schumacher	05121 – 309 6191
Bad Salzdetfurth	Frau Mertins	05121 – 309 6151
Bad Salzdetfurth	Frau Ertekin	05121 – 309 6101
Bockenem	Herr Kneise-Döge	05121 – 309 6171
Bockenem	Herr Schille-Schumacher	05121 – 309 6191
Holle	Frau Lange	05121 – 309 6161
Schellerten	Frau Gerth	05121 – 309 6121
Söhlde	Frau Munzert	05121 – 309 6131
Jugendgerichtshilfe	Frau Schwenke	05121 – 309 6611
Verwaltung	Frau Stamm	05121 – 309 6201

Jugendhilfestation West, Brandstr. 4, 31008 Elze		
Teamleitung	Herr Hesse	05068 – 5748 10
Elze	Herr Hesse	05068 – 5748 10
Gronau	N.N.	05068 – 5748 14
Gronau OT Elze	Herr Schmidt	05068 – 5748 25
Nordstemmen	Herr Ersu	05068 – 5748 12
Nordstemmen	Frau Wald	05068 – 5748 11
Jugendgerichtshilfe	Frau Prella	05068 – 5748 13
Verwaltung	Frau Dippmann	05068 – 5748 0

Jugendhilfestation Süd, Ständehausstr. 1, 31061 Alfeld		
Teamleitung	Frau Gropp	05181 – 704 8011
Alfeld	Frau Gropp	05181 – 704 8011
Alfeld	Frau Moreau-Gellermann	05181 – 704 8041
Duingen	Herr Urbanke	05181 – 704 8081
Freden	Frau Gerke	05181 – 704 8031
Lamspringe	Herr Köhler	05181 – 704 8021
Sibbesse	Frau Romer	05181 – 704 8071
Jugendgerichtshilfe	Herr Urbanke	05181 – 704 8081
Jugendgerichtshilfe	Frau Romer	05181 – 704 8071
Verwaltung	Frau Knösel	05181 – 704 8101

Jugendhilfestation HI-Nord/West, Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Teamleitung	Frau Brinkmann	05121 – 309 6331
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode, Neustadt, Süd	Herr Will	05121 – 309 6291
West	Frau Frank	05121 – 309 6311
Moritzberg, Bockfeld	Frau Niemz	05121 – 309 6281
Stadtmitte	Frau Guttmann	05121 – 309 6271
Stadtmitte	Frau Brinkmann	05121 – 309 6331
Himmelsthür, Sorsum	Frau Himstedt	05121 – 309 6251
Nordstadt – Mitte	Frau Steinort	05121 – 309 6391
Nordstadt – West	Frau Jung	05121 – 309 6301
Nordstadt – Süd	Frau Meisch	05121 – 309 6351
Drispenstedt	Frau Feininger	05121 – 309 6321
JGH	Frau Urbanke	05121 – 309 6601
Verwaltung	Frau Hatton	05121 – 309 6341

Jugendhilfestation HI-Süd/Ost, Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Teamleitung	Herr Gehrman	05121 – 309 6401
Bavenstedt, Einum, Achum	Frau Gerecke-Schrader	05121 – 309 6491
Oststadt	Frau Reulecke	05121 – 309 6421
Stadtfeld	Frau Riechel	05121 – 309 6441
Fahrenheitgebiet	Frau Breßer	05121 – 309 6481
Marienburger Höhe	Frau Romanowski	05121 – 309 6461
Itzum	Frau Holze	05121 – 309 6451
Ochtersum	Frau Vesterling	05121 – 309 6471
Diekholzen	Herr Gehrman	05121 – 309 6401
JGH	Herr Majorek	05121 – 309 6591
Verwaltung	Frau Marhauer	05121 – 309 6411

Pflegekinderdienst: Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
PKD (Team Nord; Hi-Nord/West)	Frau Wiechers	05121 – 309 6541
PKD (Region Ost; Hi-Süd/Ost)	Frau Krömer	05121 – 309 6551
PKD (Region Süd)	Frau Girnth	05121 – 309 6571
PKD (Region West)	Frau Resa	05121 – 309 6561

Zentral vorgehaltene päd. Angebote: Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Fachstelle Kinderschutz	Frau Oppermann	05121 – 309 6231

Verwaltung: Hoher Weg 10, 31134 Hildesheim		
Controlling, Haushaltsrecht	Frau Nerenberg	05121 – 309 6111
Controlling, Haushaltsrecht	N.N.	05121 – 309 6211

Anmerkung: Die Übersicht der Kontaktdaten berücksichtigt bereits den Stand nach dem 01.01.2013. Die nachfolgenden Daten beziehen sich jedoch auf den Berichtsstand 2012 und berücksichtigen **nicht** die Ergebnisse der Stadt Hildesheim.

Wesentliches Produkt 363-003: Hilfen zur Erziehung

Zu dem Produkt gehören

- Erziehungsberatung (§ 28¹)
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)
- Vollzeitpflege (§ 33)
- Heimpflege (§ 34)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Hinweis: Im Jahre 2012 war Kinderpflegedienst mit den Leistungen Adoptionsvermittlung und Vollzeitpflege letztmalig als eigenständiges Produkt 363-009 erfasst, welches am Schluss des Berichts gesondert dargestellt wird. Ab 2013 gehen diese Leistungen ebenfalls in das vorstehende Produkt 363-003 ein.

A. Einleitung

Hilfe zur Erziehung kann gewährt werden, wenn Beratungsleistungen nicht ausreichen, um Probleme von Kindern, Jugendlichen oder Eltern aufzulösen. Die Personensorgeberechtigten haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung. Nach erfolgter sozialpädagogischer Diagnostik, lebensweltorientiertem Fallverstehen und unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Ressourcen im Lebensumfeld der Hilfesuchenden, werden mit den unterschiedlichen Leistungserbringern notwendige und geeignete erzieherische Hilfen durch ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahmen gewährt.

Die Hilfe hat vorrangig die Perspektive, den Personensorgeberechtigten zur eigenständigen Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu befähigen. Mit den Personensorgeberechtigten in der Herkunftsfamilie ist so weiter zu arbeiten, dass eine Rückkehr des Kindes in die Familie möglich ist.

Sofern längerfristig eine Rückkehr der Kinder² in die Herkunftsfamilie nicht möglich ist, soll als Alternative die Unterbringung in einer Pflegefamilie (auf Dauer) oder/und in besonderen Fällen eine Adoption geprüft werden.

Im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII werden mit allen Beteiligten Ziele entwickelt und deren Erreichung regelmäßig überprüft.

Der Leistungskatalog reicht z.B. von der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe, einem ambulanten Erziehungsbeistand, über die Erziehung in einer teilstationären Tagesgruppe, einer Pflegefamilie bis hin zur stationären Heimerziehung (§§ 28 – 35 SGB VIII).

Darüber hinaus können einem jungen Volljährigen nach § 41 SGB VIII Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

In einer Generalklausel postuliert der § 27 SGB VIII einen Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung.

¹ Soweit im Nachfolgenden keine Gesetzesangabe in Text, Tabellen oder Diagramme genannt beziehen sich die aufgeführten Paragraphen auf das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

² Soweit nachfolgend von Kind / Kindern gesprochen wird, sind zugleich auch Jugendliche und junge Erwachsene / Volljährige gemeint.

B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Grund- und Zielkennzahlen:

Grund- und Zielkennzahlen:		Plan 2012	Ist 2012
ZK-363-003-001	Ambulante Hilfen/Jahr (Anzahl)	570	538
ZK-363-003-002	Hilfeplangespräche ambulante Hilfen (Anzahl)	1.150	1.261
ZK-363-003-003	Stationäre Hilfen/Jahr (Anzahl)	275	263
ZK-363-003-004	Hilfeplangespräche stationäre Hilfen (Anzahl)	650	656
ZK-363-003-005	Anteil ambulante Hilfen (%)	67	67

Die vom FD 406 gewährten **ambulanten Hilfen** sind auch 2012 nicht in dem geplanten Umfang gestiegen. Real hat sich aber in 2012 doch eine geringe Steigerung der ambulanten Hilfen von 449 auf 538 ergeben. Bei dieser Hilfeform hat sich der deutliche Trend der Verlagerung des Einsatzes der Erziehungsbeistände (§ 30 SGB VIII) hin zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) sinnvoller Weise verstärkt. Der Anteil der ambulanten Hilfen beträgt 67% (2011 - 65%).

Die einzelnen Maßnahmen im Bereich der **teilstationären Hilfen** haben in 2012 mit 105 Plätzen (in 2011 waren es 90 Plätze) in den Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) eine Höhepunkt erreicht. Bei diesem relativ hohen Niveau der Fallzahlen, sind zukünftig Alternativangebote durch den FD 406 zu entwickeln.

Die **stationären Hilfen** sind nicht in dem erwarteten Umfang angestiegen. Real hat sich ebenfalls auch hier eine geringe Steigerung von 259 (2011) auf 263 Fällen in 2012 ergeben. Aus der IBN Berichterstattung wird für den FD 406 deutlich, dass sich das Verhältnis stationäre Unterbringung in Einrichtungen, bezogen auf die Unterbringung in Pflegefamilien, bezogen auf die Anzahl der Unterbringung in Pflegefamilien sehr negativ auswirkt. Auch hier ist eine konzeptionelle Veränderung zukünftig dringend erforderlich.

Die Sach- und Qualitätsziele sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung und die damit verbundenen Zielkennzahlen ergeben sich aus der anliegenden Produktbeschreibung.

Durch die dargestellten Maßnahmen konnte 2012 der Rechtsanspruch nach § 27 SGB VIII der Personensorgeberechtigten sowie der Schutz der Kinder im Jugendamtsbezirk sichergestellt werden.

Die Gesamtausgaben der Hilfe zur Erziehung haben sich 2012 mit einem Volumen von 12.396.837 Euro minimal im Vergleich zu 2011 reduziert (2011 - 12.430.625 Euro).

C. Finanzen

Ergebnisrechnung Produkt Hilfen zur Erziehung 363-003

		Ergebnis 2011 in €	Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Ordentliche Erträge					
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0
01.04	sonstige Transfererträge	464.715	622.000	625.947	3.947
01.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	2.000	0	-2.000
01.06	privatrechtliche Entgelte	74	0	0	0
01.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	378.967	558.700	472.734	-85.966
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0
01.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
01.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
01.11	sonstige ordentliche Erträge	200	0	0	0
01.12	Summe	843.956	1.182.700	1.098.681	-84.019

Ordentliche Aufwendungen					
02.01	Aufwendungen für aktives Personal	1.252.422	1.022.841	948.390	-74.451
02.02	Aufwendungen für Versorgung				
02.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	35.559	47.000	38.958	-8.042
02.04	Abschreibungen	17.338	294	3.217	2.923
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
02.06	Transferaufwendungen	14.566.560	13.461.987	12.641.463	-820.524
02.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.591.650	11.113.765	11.837.442	723.677
02.09	Summe	19.463.528	25.645.887	25.469.470	-176.417

03.	Ordentliches Ergebnis	-18.619.572	-24.463.187	-24.370.789	92.398
------------	------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	---------------

04.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
04.02	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
04.05	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0

05.	Jahresergebnis	-18.619.572	-24.463.187	-24.370.789	92.398
------------	-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	---------------

08.01	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
08.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.199	59.900	48.587	-11.313
08.03	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-64.199	-59.900	-48.587	11.313

09.	Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbezieh.)	-18.683.772	-24.523.087	-24.419.376	103.711
------------	---	--------------------	--------------------	--------------------	----------------

D. Personal

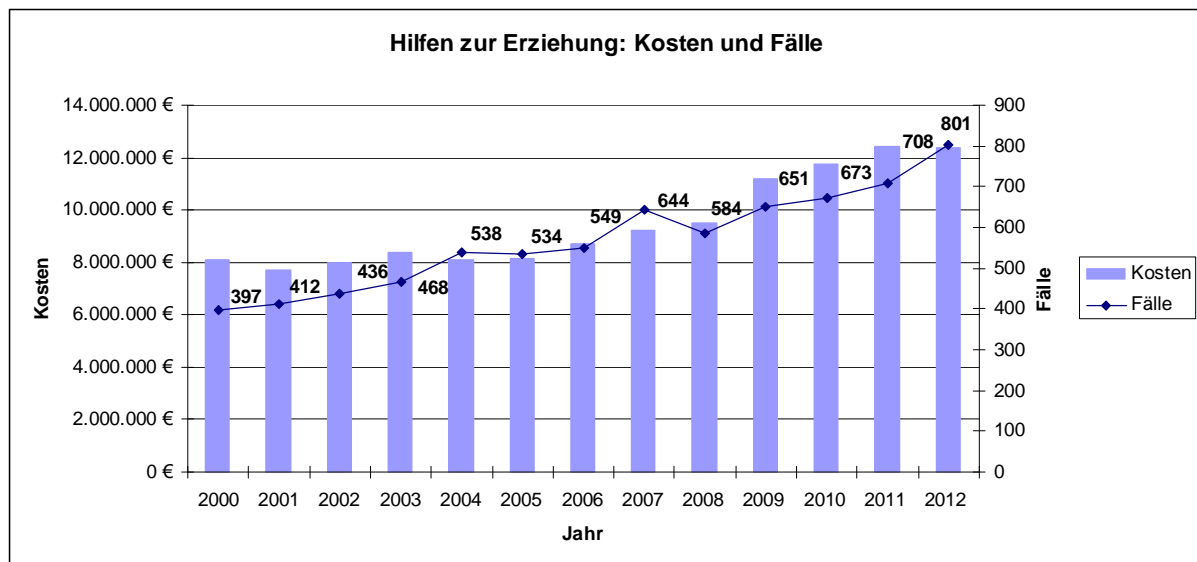
Im FD 406 sind zum 02.01.2013 (nach der Übernahme des Stadtjugendamtes) 56 sozialpädagogische Fachkräfte und sieben Verwaltungsfachkräfte beschäftigt.

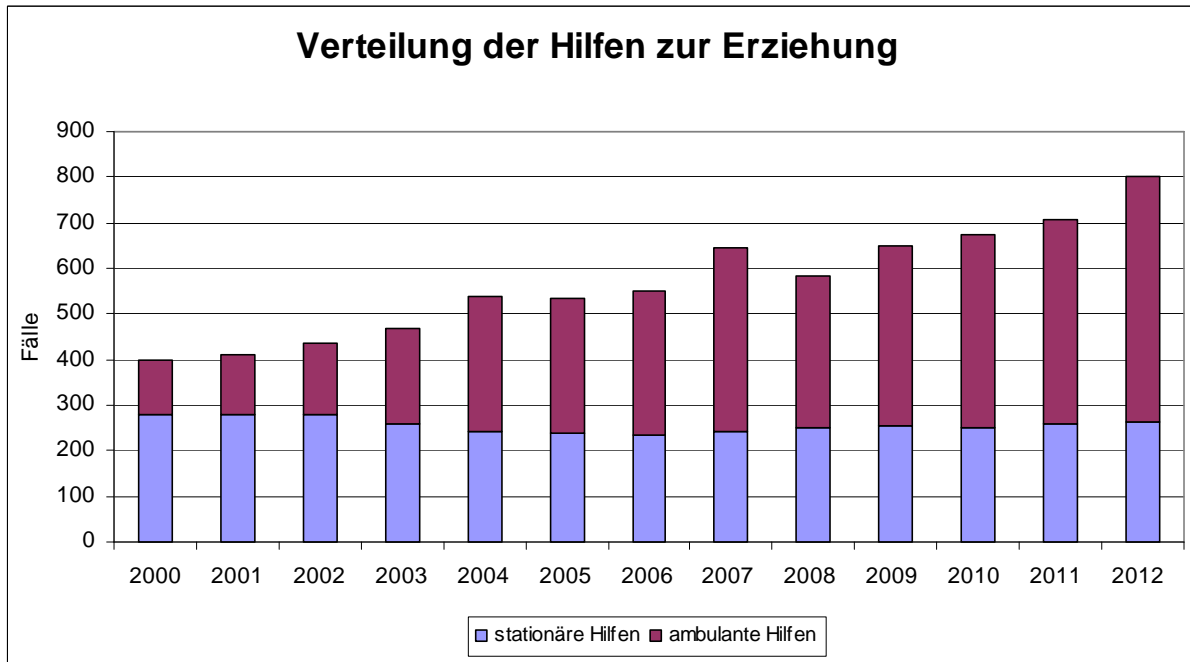
E. Hilfeformen (Daten, Statistik, Entwicklungen)

Gesamtkosten für Hilfen zur Erziehung

Die Gesamtkosten für Hilfen zur Erziehung sind vom Jahr 2000 bis 2012 von 8.074.208 € auf 12.396.838 € gestiegen; das entspricht einer Steigerung um insgesamt 54 %. Im gleichen Zeitraum erfolgte eine Verdoppelung der Fallzahlen (Anstieg um 102 %) von 397 Fällen auf 708 Fälle. Die durchschnittlichen Kosten im Jahr pro Fall haben sich bei 31.226 € gegenüber dem Vorjahr (2011: 31.311 €) stabilisiert, obwohl die Fälle zum vergleichbaren Stichtag mit 93 Fällen höher lagen.

Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stichtag 31.12.	1995	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fallzahlen HzE gesamt	325	534	644	584	651	673	708	766
Kosten Hilfen zur Erziehung gesamt	5.253.916 €	8.176.191 €	9.205.708 €	9.512.774 €	11.173.182 €	11.765.311 €	12.430.635 €	12.396.837 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr			511.876 €	307.066 €	1.660.408 €	592.129 €	665.324 €	-33.798 €
Kostensteigerung in %			5,89	3,34	17,45	5,30	5,65	-0,27
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr			95	-60	67	22	35	58
Fallzahlenanstieg in %			17,30	-9,32	11,47	3,38	5,20	8,19





Insgesamt hat sich das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen von einem Verhältnis von 1 : 2,36 im Jahr 2000 hin zu 1 : 0,5 im Jahr 2012 gewandelt. Während zum Jahresende 2000 in nur 30 % der Fälle eine ambulante Hilfe geleistet wurde, geschah dies in 2012 in 67 % der Fälle (Vorjahr: 63 %).

Ambulante Hilfen

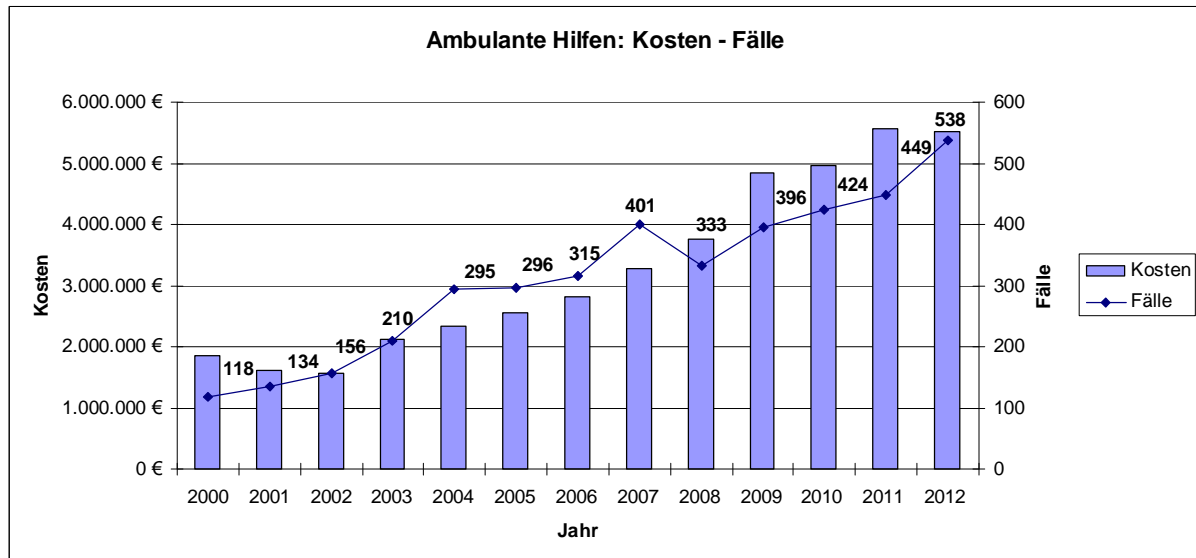
Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stichtag 31.12.	1995	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ambulante Hilfen								
Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	13	98	95	53	81	68	45	49
Erziehungsbeistand Volljährige	0	16	22	18	22	35	29	27
Kosten	37.798 €	455.234 €	693.969 €	501.498 €	558.181 €	648.480 €	536.176 €	449.374 €
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	38	136	227	180	203	232	285	322
Kosten	16.891 €	745.840 €	1.200.686 €	1.510.747 €	1.900.527 €	2.023.642 €	2.628.044 €	2.532.565 €
HZE in einer Tagesgruppe (§ 32)	7	46	57	82	90	89	90	105
Kosten	112.476 €	1.352.711 €	1.387.749 €	1.757.141 €	2.384.621 €	2.292.358 €	2.412.148 €	2.543.324 €
Summe der Fälle	58	296	401	333	396	424	449	503
Gesamtkosten	167.164 €	2.553.785 €	3.282.404 €	3.769.386 €	4.843.329 €	4.964.480 €	5.576.368 €	5.525.263 €
Summe Kosten je Fall	2.882 €	8.628 €	8.186 €	11.319 €	12.231 €	11.709 €	12.420 €	10.985 €

Ambulante Hilfen werden direkt in der (Herkunfts-)Familie erbracht, d.h. das soziale und familiäre Umfeld für das Kind / die Kinder³ bleibt erhalten. Zu den ambulanten Hilfen gehören insbesondere die **Erziehungsbeistandschaft**, die **sozialpädagogische Familienhilfe** und die **Tagesgruppe**. Diese Hilfen haben oft eher einen präventiven Charakter, das heißt sie können eingesetzt werden, wenn die Problemlagen noch nicht verfestigt sind und eine Herauslösung des Kindes / Jugendlichen aus dem Familienverband noch nicht erforderlich erscheint. In der Regel erhält die gesamte Familie eine sozialpädagogische und oft auch le-

³ Soweit in diesem Abschnitt des Produktes 363-003 nur von Kind / Kindern gesprochen wird, sind zugleich auch Jugendliche und junge Erwachsene / Volljährige gemeint.

benspraktische Unterstützung. Dies geschieht unter Einbeziehung des gesamten sozialen Umfeldes.

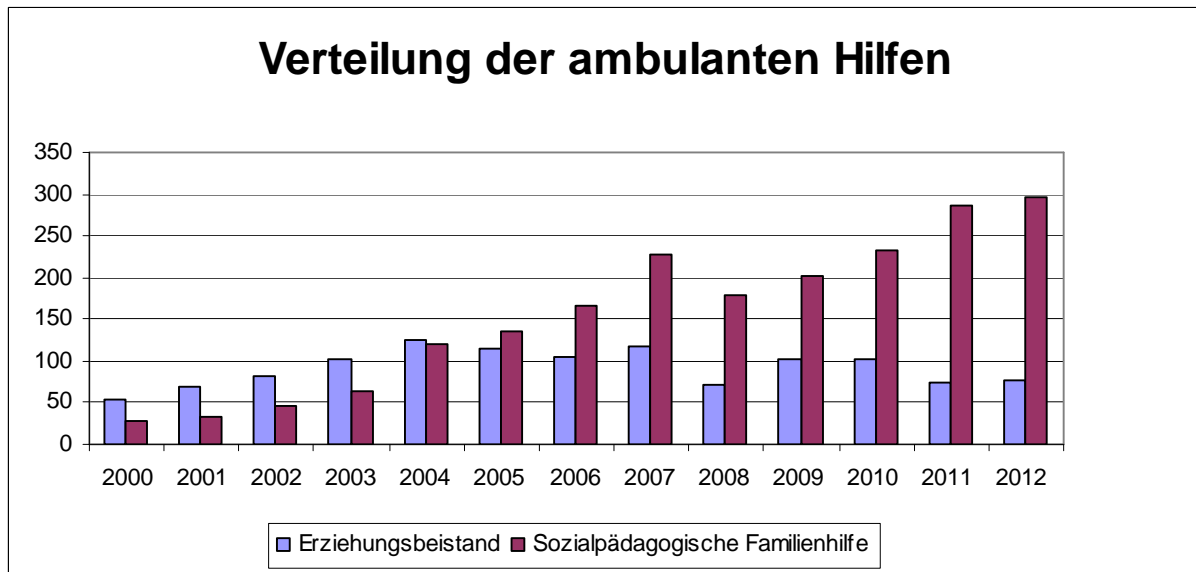
Häufig werden diese Hilfen auch im Anschluss an Heimaufenthalte in Anspruch genommen, um die Rückkehr in die Familie unterstützend zu begleiten oder vor allem mit älteren Jugendlichen auf eine Verselbständigung hin zu arbeiten.



Insgesamt sind die Fallzahlen der ambulanten Hilfen von 118 Fällen (Stichtag: 31.12.2000) bis Ende 2012 auf 538 Fälle angestiegen. Das heißt, der Landkreis Hildesheim muss in mehr als 4,5 Mal so vielen Fällen Hilfe gewähren, damit die Kinder / Jugendlichen weiterhin im Haushalt der Eltern leben können und nicht stationär in einer Wohngruppe oder einer anderen Familie untergebracht werden müssen. Interessant ist allerdings der nicht synchrone Verlauf von Fall- und Kostenentwicklung. Während die Kosten in den letzten Jahren zeitweilig stagniert sind, nimmt die Fallzahl seit 2008 durchgängig zu und entspricht bei einem Anstieg von 205 Fälle in den letzten fünf Jahren einer Steigerung von 61%.

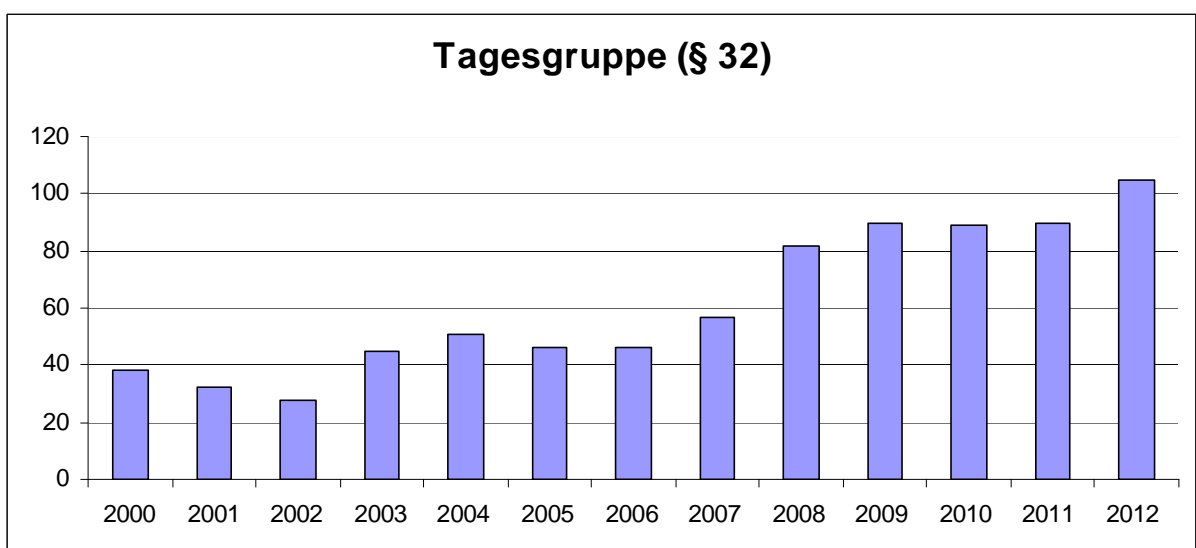
Der Anstieg von Fallzahlen (und Kosten) bei den ambulanten Hilfen ist auch weiterhin begründet durch die Tatsache, dass immer mehr Kinder / Jugendliche und ihre Familien einer (Jugend-)Hilfe bedürfen und diese Hilfe – soweit die Umstände es ermöglichen – entsprechend der Philosophie des Jugendamtes des Landkreises Hildesheim in ambulanter und damit familienerhaltender Form gewährt wird. Die Fremdunterbringung eines Kindes kann in vielen Fällen vermieden werden, wenn rechtzeitig deeskalierende Maßnahmen ergriffen und die häusliche Situation mit Hilfe pädagogischer Fachkräfte derart stabilisiert werden kann, so dass die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Allerdings sollte ausdrücklich betont werden, dass in allen Fällen, in denen eine stationäre Hilfe fachlich erforderlich ist, diese auch tatsächlich bewilligt wird. Entgegen der Praxis anderer Jugendämter werden ambulante Hilfen nicht zwangsweise vor stationären Jugendhilfemaßnahmen eingesetzt, um eventuell Kosten zu sparen. Ausgehend von der Grundannahme, dass nur eine passgenaue Hilfe erfolgreich und damit auch „rentabel“ ist, gelten im Landkreis Hildesheim derartige Vorschriften nicht.



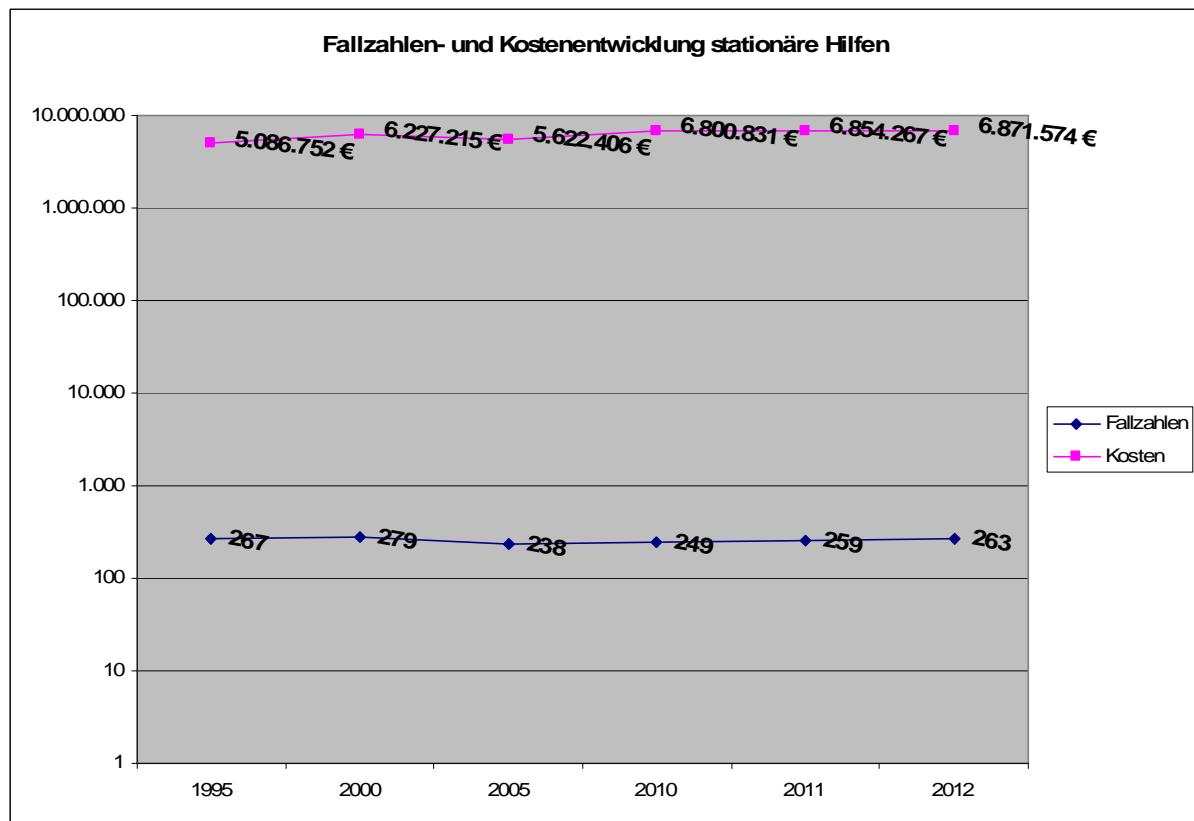
Bei den ambulanten Hilfen ist auch weiterhin eindeutig eine Verschiebung des Bedarfs von der Gewährung eines Erziehungsbeistandes für eine/n Jugendliche/n oder junge/n Volljährige/n hin zur Hilfe für die gesamte Familie in Form einer sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zu beobachten. Während der Anteil der SPFH an diesem Ausschnitt der ambulanten Hilfen im Jahr 2000 noch 38 % betrug, machte er im Jahr 2005 erstmals mehr als die Hälfte aus. Zum Jahresende 2012 wurde in 79 % (Vorjahr ebenfalls 79 %) der ambulanten Fälle Hilfe in Form der SPFH gewährt.

Ebenfalls drastisch **steigt der Bedarf an Tagesgruppenplätzen** für Kinder. Zum Stichtag 31.12.2000 besuchten 38 Kinder im Anschluss an die Schule eine sozialpädagogische Tagesgruppe, mittlerweile ist der Bedarf auf 105 Kinder (Stand: 31.12.2012) angestiegen. Die Gewährung einer Hilfe in einer Tagesgruppe erfolgt in der Regel in den Fällen, in denen eine ambulante Unterstützung in der Familie aufgrund des Störungsbildes und der Auffälligkeiten des Kindes nicht ausreicht, bzw. die familiäre Situation derart belastet ist, dass die Kinder möglichst spät am Tag in den elterlichen Haushalt zurück kehren sollen. Die Tagesgruppe stellt häufig die letzte Alternative zu einer stationären Unterbringung der Kinder dar.



Stationäre Hilfen

Bezeichnung Stichtag 31.12. Stationäre Hilfen	Ergebnis 1995	Ergebnis 2005	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Vollzeitpflege (§ 33)	113	105	128	123	111	111	108	109
Vollzeitpflege Volljährige	13	6	2	5	11	9	7	2
Kosten	493.473 €	623.298 €	1.027.606 €	690.337 €	668.292 €	956.206 €	734.014 €	732.868 €
Heimpflege (§ 34)	114	119	100	112	119	119	125	136
Heimerziehung Volljährige	25	8	13	11	14	10	19	16
Kosten	4.584.018 €	4.960.308 €	4.895.698 €	5.053.051 €	5.661.561 €	5.844.625 €	6.120.253 €	6.138.706 €
intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	2	0	0	0	0	0	0	0
Kosten	9.262 €	38.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe der Fälle	267	238	243	251	255	249	259	263
Gesamtkosten	5.086.752 €	5.622.406 €	5.923.304 €	5.743.388 €	6.329.853 €	6.800.831 €	6.854.267 €	6.871.574 €
Summe Kosten je Fall	19.052 €	23.624 €	24.376 €	22.882 €	24.823 €	27.313 €	26.464 €	26.128 €



Vollzeitpflege und Heimpflege sind die traditionellen Formen der Fremdunterbringung außerhalb des Elternhauses. Neben Pflegefamilien, welche die familiäre Erziehung durch die Eltern befristet oder auf Dauer ersetzen sollen, und der institutionalisierten Betreuungsvariante („Heim“) entstand in den letzten Jahren eine Vielzahl von sonstigen betreuten Wohnformen, wozu u.a. familienähnliche Betreuungsangebote (sog. Erziehungsstellen), Jugendwohnungen, Verselbständigungsgruppen oder Formen betreuten Einzelwohnens, aber auch intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für besonders schwierige und nicht gruppenfähige Kinder und Jugendliche gehören.

Bei den Gewährung stationärer Hilfen ist ein **Verbleib der Kinder / Jugendlichen im familiären Umfeld** wegen der Erziehungsunfähigkeit der Eltern und / oder der auffälligen Verhaltensweisen der Kinder / Jugendlichen nicht oder zumindest vorübergehend **nicht möglich**. Nur durch die Fremdunterbringung kann eine Gefahr für das Kindeswohl verhindert werden. Trotzdem ist zunächst auch jede familienersetzende Jugendhilfemaßnahme darauf ausgelegt, eine Rückkehr der Kinder in den elterlichen Haushalt anzustreben.

Bei den stationären Hilfen halten sich die **Fallzahlen auch weiterhin relativ konstant** auf einen Niveau von nunmehr 263 Fällen (Vorjahr: 259). Mit dem für 2013/2014 geplanten Modellprojekt der Vollzeitpflege wird durch den FD 406 verbindlich angestrebt, dass mehr Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollzeitpflege (§ 33) statt in stationären Einrichtungen oder Erziehungsstellen (§ 34) untergebracht werden können.

Auf **eine** Heimunterbringung in 2012 kommen **0,7 Fälle** in Pflegefamilien im Landkreis Hildesheim. Nach dem IBN- Vergleich liegt der landesweite Durchschnitt 2012 bei **1,2 Fällen** in Pflegefamilien. Dieser negative Wert des Landkreises ist in den nächsten zwei Jahren aus fachlichen aber auch aus finanziellen Gründen zu korrigieren.

Den Kindern und Jugendlichen soll das Aufwachsen in einer Ersatz-Familie und damit in einem stabilen familiären Rahmen ermöglicht werden. Nur noch in den Fällen, in denen ein familiäres Hilfesetting nicht angezeigt ist, soll auf institutionelle Betreuung in Wohngruppen oder in professionellen Erziehungsstellen ausgewichen werden.

F. Fazit und Ausblick

Für den FD 406 kann festgestellt werden, dass sich nach den kontinuierlichen jährlichen Steigerungen bei den Fällen und den Kosten der Hilfen zur Erziehung insgesamt in 2012 eine Konsolidierung der Fallzahlen – unter Berücksichtigung der Sicherung des Rechtsanspruches und der Wahrnehmung des Kinderschutzes – einstellt.

Nachdem seit dem Jahr 2009 eine deutliche Zunahme der Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige zu beobachten war, weisen die Ergebnisse für das Jahr 2012, wie sich das bereits 2011 andeutete, auf eine Konsolidierung hin. Im IBN Vergleich liegen die Fallzahlen im Mittelwert.

Im IBN Vergleich stellen sich die HzE Zahlen – Fälle pro 1.000 Einwohner unter 18 Jahren – wie folgt dar:

	2011	2012
IBN Gesamt	36,9	37,8
Vergleichsring 4	32,4	30,4
Landkreis Hildesheim	23,6	36,7

Controllingverhandlungen mit der Stadt Hildesheim in 2012

Darüber hinaus haben die Controllingverhandlungen mit dem Jugendamt der Stadt Hildesheim über die zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers für den Bereich der Stadt Hildesheim die Arbeit des Fachdienstes wesentlich mit geprägt. Die dann einvernehmlichen Entscheidungen vom Rat der Stadt Hildesheim und dem Kreistag des Landkreises Hildesheim, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe durch das Kreisjugendamt wahrnehmen zu lassen, hat gerade für den FD 406 einen erhöhten Abstimmungs- und Regelungsbedarf erzeugt.

Ausblick 2013 / 2014

Für das Jahr 2013 ergeben sich, insbesondere durch die Zusammenführung der Aufgaben der Erziehungshilfen von Stadt und Landkreis Hildesheim im FD 406 folgende inhaltliche und organisatorische Schwerpunkte:

- Neuorientierung der Sozialräume, Bildung von neuen Schwerpunkttägern in den sechs Regionen des FD 406 Erziehungshilfe im neuen Jugendamt
- Beschreibungen von einheitlichen Qualitätsstandards des neu differenzierten Hilfeangebotes als Grundlage für die Produktbeschreibungen/Produkthaushalt, für die Datenbank „Info 51“ und somit als wesentliche Grundlage für das neue Fach- und Finanzcontrolling und eine differenzierte Wirkungskontrolle!
- Fachplanung für neue Konzepte der Inobhutnahme und Jugendgerichtshilfe
- Entwicklung eines zweijährigen Modellprojektes im Aufgabenbereich der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) auf der Grundlage der „Nds. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege“ mit dem klaren Ziel, die Anzahl der stationären Unterbringungen in Pflegefamilien bei gleichzeitigem Abbau der stationären Unterbringungen in Einrichtungen und Erziehungsstellen deutlich zu erhöhen.
- Schaffung und Ausbau von spezifischen und familienunterstützenden Angeboten der Hilfe zur Erziehung im Rahmen von Ganztagsbetreuungsangeboten in Grund-, Haupt- und Oberschulen mit dem Ziel, die teilstationären Angebote der Tagesgruppen auf notwendiges Maß zu reduzieren, sowie fachliche und finanzielle Synergieeffekte zu generieren.
- Schaffung einer modernen/aktuellen Datenbank „Info 51“
- Aufbau eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings

Wesentliches Produkt 363-005: Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Zu dem Produkt gehören:

- ◆ Ambulante Eingliederungshilfe
- ◆ Teilstationäre Eingliederungshilfe
- ◆ Stationäre Eingliederungshilfe

A. Einleitung

Kinder und Jugendliche, mit seelischer Behinderung oder von solcher bedroht, haben einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens ist:

1. die Abweichung der seelischen Gesundheit vom alterstypischen Zustand zu prüfen, und
2. ob in Folge dieser Abweichung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche droht.

Der Rechtsanspruch auf ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungsmaßnahmen steht dem jungen Behinderten, oder von Behinderung bedrohtem jungen Menschen – im Unterschied zu den sonstigen Regelungen des SGB VIII – zu. Die Hilfe ist von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

Die von den Fachärzten erstellten Gutachten zur Abweichung der seelischen Gesundheit sind von der Kinder- und Jugendhilfe formal (nicht inhaltlich) zu prüfen.

Als Folge der festgestellten alterstypischen Abweichung der seelischen Gesundheit ist von der Kinder- und Jugendhilfe die Prüfung einer möglichen Teilhabebeeinträchtigung am Leben in der Gesellschaft der Kinder und Jugendlichen vorzunehmen. Eine Beeinträchtigung liegt nur dann vor, wenn dem behinderten jungen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in sozialer, schulischer oder auch beruflicher Hinsicht erschwert ist.

Liegt auf dieser Grundlage eine Behinderung vor oder ist der junge Mensch von einer seelischen Behinderung bedroht, wird die Eingliederungshilfe ambulant, teilstationär oder stationär durch die Leistungsanbieter auf der Grundlage einer qualifizierten Hilfeplanung gewährt.

Keineswegs ist mit der Feststellung einer **Abweichung** gleichsam automatisch die **Beeinträchtigung** der Teilhabe verbunden. Diese muss eigens festgestellt werden!

Des Weiteren sind die Regelungen des SGB XII zur Eingliederungshilfe zu beachten.

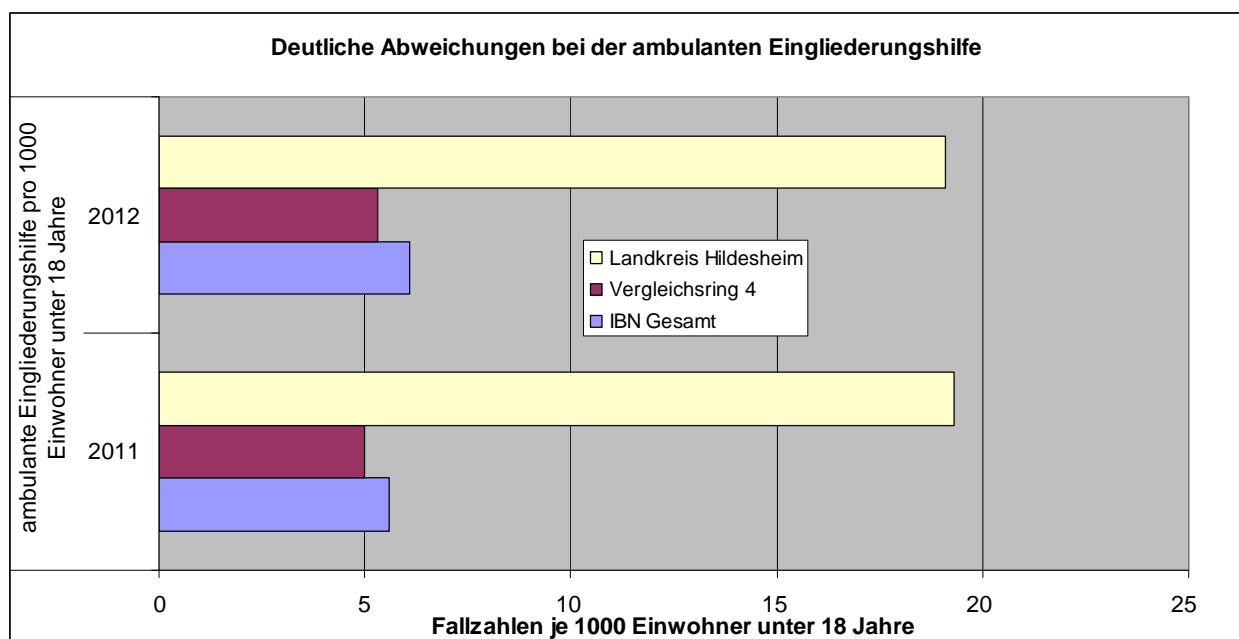
B. Ziele, Maßnahmen, Zielkennzahlen, Ziel-Controlling

Grund- und Zielkennzahlen:		Plan 2012	Ist 2012
G-363-005-001	Anzahl gewährte ambulante Hilfen/Jahr (Anzahl)	375	462
G-363-005-002	Anzahl gewährte teilstationäre Hilfen/Jahr (Anzahl)	1	0
G-363-005-003	Anzahl gewährte stationäre Hilfen/Jahr (Anzahl)	50	42
ZK-363-005-004	Neuanträge Teilleistungsstörungen/Jahr (Anzahl)	100	97
ZK-363-005-005	Neuanträge, bei denen eine standardisierte Hilfeplanung vor Hilfebeginn erforderlich ist (Anzahl)	50	7
ZK-363-005-006	Neuanträge, bei denen eine standardisierte Hilfeplanung vor Hilfebeginn aufgestellt wurde (Anzahl)	49	7
ZK-363-005-007	Neuanträge, bei denen eine standardisierte Hilfeplanung vor Hilfebeginn aufgestellt wurde (%)	99	100

Insgesamt liegen die Fallzahlen im Landkreis Hildesheim – besonders im IBN-Vergleich – auf einem sehr hohen Niveau.

Im IBN Vergleich stellt sich die Eingliederungshilfe nach § 35a wie folgt dar:

	Gesamtanzahl Eingliederungshilfe pro 1000 Einwohner unter 18 Jahre		ambulante Eingliederungshilfe pro 1000 Einwohner unter 18 Jahre		stationäre Eingliederungshilfe pro 1000 Einwohner unter 18 Jahre	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
IBN Gesamt	6,4	7,2	5,6	6,1	0,8	1,1
Vergleichsring 4	5,8	6,3	5,0	5,3	0,8	1,0
Landkreis Hildesheim	20,3	20,3	19,3	19,1	1,1	1,2



Es ist eine deutliche Abweichung der realen Fälle in der ambulanten Eingliederungshilfe vom Planwert 2012 festzustellen. Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe konsolidieren sich die Fallzahlen auf einem hohen Niveau.

Bei den gesamten Eingliederungshilfen nach § 35a ist eine Steigerung bei den Fällen und der Kosten auf sehr hohem Niveau – im niedersächsischen Vergleich – bisher weiter festzustellen. Diese Situation wird eine konzeptionelle Neuausrichtung in der Fallbearbeitung im FD 406 zur Folge haben.

Das „35a“- Präventionsprojekt „LeFiS“ wurde auch im Jahr 2012 in 9 Schulen des Landkreises durchgeführt. An dieser Maßnahme sind 106 Kinder in 15 Fördergruppen beteiligt. Die Evaluation findet in 2013 durch die Uni Hildesheim statt.

C. Finanzen

Ergebnisrechnung Produkt Eingliederungshilfe 363-005

		Ergebnis 2011 in €	Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
Ordentliche Erträge					
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben				
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten				
01.04	sonstige Transfererträge	217.491	230.000	190.431	-39.569
01.05	öffentlich-rechtliche Entgelte				
01.06	privatrechtliche Entgelte	32			
01.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		1.000		-1.000
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
01.09	aktivierte Eigenleistungen				
01.10	Bestandsveränderungen				
01.11	sonstige ordentliche Erträge				
01.12	Summe	217.523	231.000	190.431	-40.569

Ordentliche Aufwendungen					
02.01	Aufwendungen für aktives Personal	298.296	303.585	286.645	-16.940
02.02	Aufwendungen für Versorgung				
02.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.752	3.700	6.505	2.805
02.04	Abschreibungen	6.044			
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
02.06	Transferaufwendungen	3.411.517	4.140.800	3.974.210	-166.590
02.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	635.449	563.700	1.121.991	558.291
02.08	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO				
02.09	Summe	4.358.058	5.011.785	5.389.351	377.566

03.	Ordentliches Ergebnis	-4.140.535	4.780.785	5.198.920	418.135
------------	------------------------------	-------------------	------------------	------------------	----------------

04.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
04.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
04.05	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0

05.	= Jahresergebnis	-4.140.535	-4.780.785	-5.198.920	-418.135
------------	-------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-----------------

08.01	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
08.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.295	9.100	14.686	5.586
08.03	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-15.295	-9.100	-14.686	-5.586

09.	Jahresergebnis (incl. interner Leistungsbezieh.)	-4.155.830	-4.789.885	-5.213.606	-423.721
------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-----------------

D. Personal

Im FD 406 sind zum 02.01.2013 (nach der Übernahme des Stadtjugendamtes) 56 sozialpädagogische und sieben Verwaltungsfachkräfte beschäftigt.

E. Hilfeformen (Daten, Statistik, Entwicklungen)

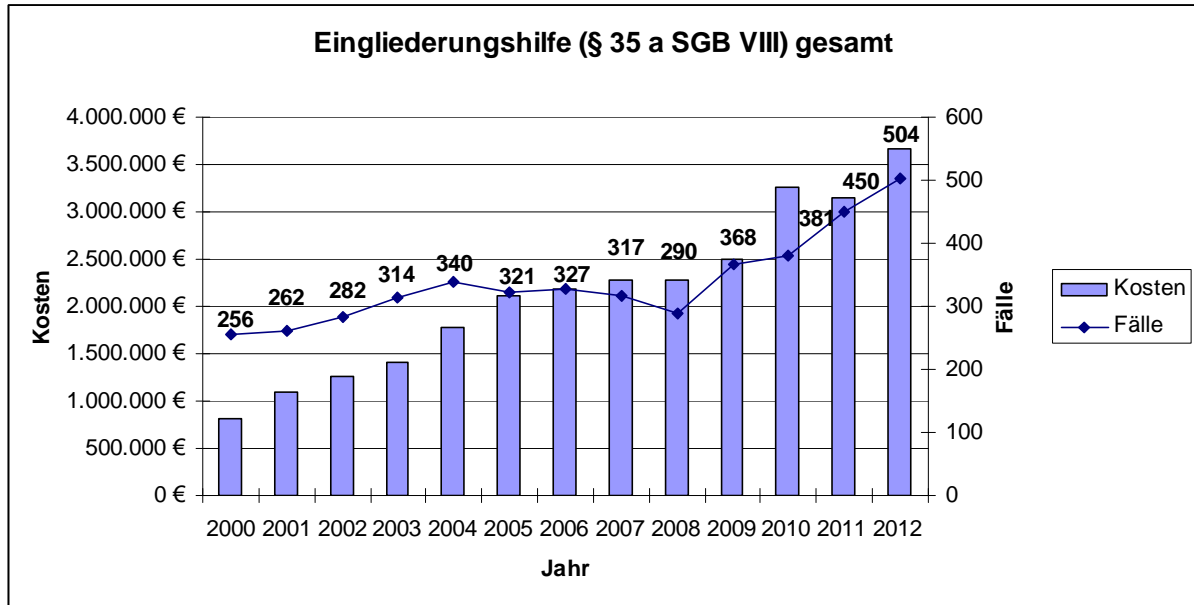
Eingliederungshilfen insgesamt

Gem. § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Abweichung der seelischen Gesundheit erfolgt i.d.R. durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung liegt im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes.

Bei den Hilfeformen wird zwischen ambulanter Eingliederungshilfe (überwiegend Legasthenietherapie, aber auch Schulbegleitung), teilstationärer und stationärer Eingliederungshilfe unterschieden.

Allgemein sind die Fallzahlen der Eingliederungshilfen im Landkreis Hildesheim, wie der landesweite Kennzahlenvergleich der integrierten Berichterstattung in Niedersachsen (IBN) zeigt, sehr hoch, obwohl die Bearbeitungsstandards bei der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung ausgereift sind und regelmäßig überprüft und ggf. optimiert werden. Hildesheim verfügt mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik und mehreren niedergelassenen Facharztpraxen über eine im Landesvergleich ausgezeichnete Versorgung.

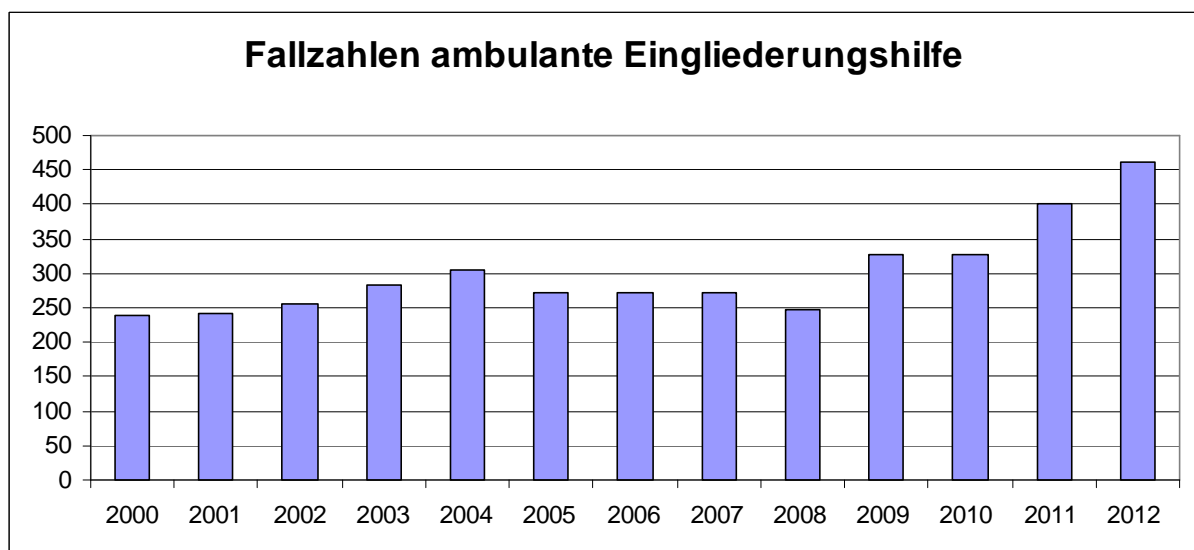
Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand 31.1.2 Eingliederungshilfe (§ 35 a)	1995	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012
amb. Eingliederungshilfe (§ 35a)	19	273	271	246	327	328	402	462
Kosten	5.923 €	321.551 €	296.840 €	345.942 €	443.130 €	763.072 €	954.549 €	1.393.395 €
teilstationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	0	7	2	1	0	0	0	1
teilstationäre Eingliederungshilfe Vollj.	0	0	2	0	0	0	0	0
Kosten	15 €	68.454 €	136.656 €	38.893 €	5.873 €	13.145 €	14.590 €	41.665 €
stationäre Eingliederungshilfe (§ 35a)	6	34	27	27	23	27	21	19
stat. Eingliederungshilfe Volljährige	0	13	15	16	18	26	27	23
Kosten	279.614 €	1.712.205 €	1.849.776 €	1.887.540 €	2.052.598 €	2.491.571 €	2.179.608 €	2.232.270 €
Summe der Fälle	25	327	317	290	368	381	450	505
Gesamtkosten	285.551 €	2.102.210 €	2.283.272 €	2.272.375 €	2.501.601 €	3.267.788 €	3.148.747 €	3.667.330 €
Summe Kosten je Fall	6.429 €	6.429 €	7.203 €	7.836 €	6.798 €	8.577 €	6.997 €	7.262 €
Kostensteigerung gegenüber Vorjahr			105.364 €	-10.897 €	229.226 €	766.187 €	-119.041 €	518.583 €
Kostensteigerung in %			4,84	-0,48	10,09	30,63	-3,64	16,47
Fallzahlenanstieg gegenüber Vorjahr			-4	-27	78	13	68	56
Fallzahlenanstieg in %			-1,25	-8,52	26,90	3,53	17,85	12,47



Die Gesamtkosten für die Eingliederungshilfen sind von 2000 bis 2012 von 819.700 € auf 3.667.330 € (Vorjahr: 3.148.747 €) gestiegen; das entspricht einer Steigerung von 347 %, wobei die Kosten gegenüber Vorjahr um rd. 0,5 Mio € gestiegen sind. Demgegenüber steht ein Fallzahlenanstieg im gleichen Zeitraum 2000 – 2012 von 256 Fällen auf aktuell 504 Fälle, also um 97 %. Die Durchschnittskosten je Fall pro Jahr sind nach dem höchsten Wert im Jahre 2010 (8.577 €) und einem Einbruch in 2011 (6.997 €), nunmehr in 2012 (7.276 €) wieder ansteigend.

Ambulante Eingliederungshilfen

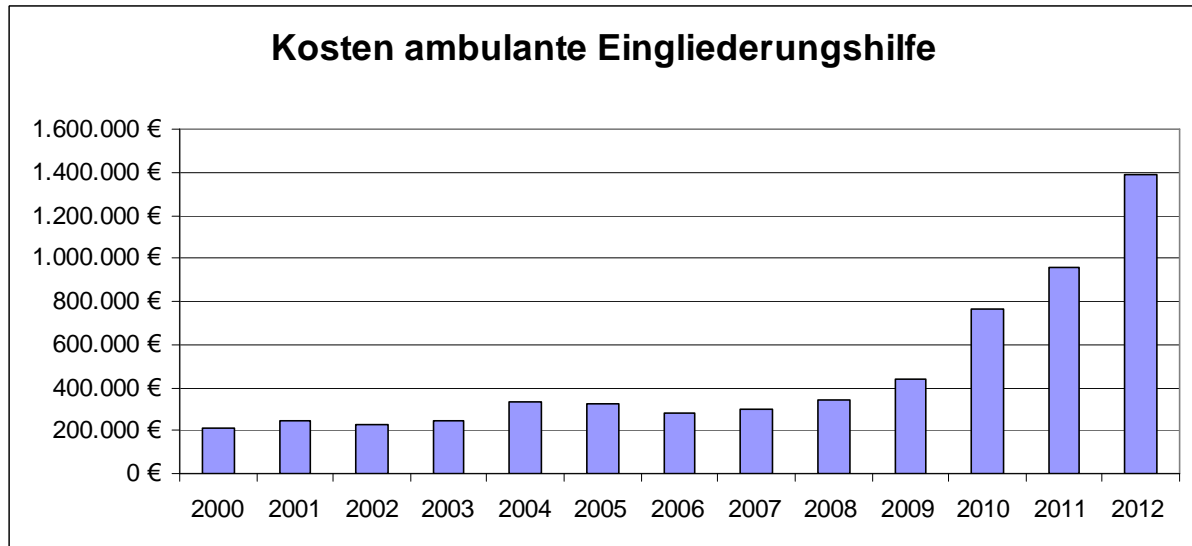
Im Jahr 2012 wurde für insgesamt 462 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eine ambulante Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII gewährt, davon für acht Volljährige. In mittlerweile 40 Fällen ist die Begleitung eines Schülers während des Schulunterrichts erforderlich, in 29 Fällen eine Autismustherapie. Die Entwicklung der Fallzahlen zum Stichtag 31.12. ist nachfolgend dargestellt:



Die Fachöffentlichkeit geht von 3 - 5 % eines Jahrgangs aus, der unter einer Teilleistungsstörung (Legasthenie oder Dyskalkulie) leidet und zum Personenkreis des § 35a SGB VIII zu

zählen ist und in der Regel ambulante Eingliederungshilfe erhält. Die Hilfestellung erfolgt durch zuvor vom Jugendamt auf ihre Qualifikation überprüfte und anerkannte Lerntherapeuten. Eine Therapie dauert durchschnittlich 60 Therapieeinheiten über einen Zeitraum von ca. 1,5 Jahren.

Zusätzlich zu der vorgenannten beispiellosen Ausstattung von Fachärzten haben sich zahlreiche Therapeuten in der Region Hildesheim angesiedelt, die eine gute Versorgung der therapiebedürftigen Kinder mit vergleichsweise kurzen Wartezeiten gewährleisten können.



Die Kostenexplosion bei den ambulanten Eingliederungshilfen im Jahre 2012 in Höhe von 1.393.395 € (Vorjahr: 954.549 €) ist vornehmlich auf den Leistungsbereich für die Asperger-Autisten und die Schulbegleitung (ca. 5 Stunden schultäglich) zurückzuführen (siehe Seite 17).

Stationäre Eingliederungshilfen

Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe (incl. Volljährige) liegen die Fallzahlen im landesweiten Vergleich sehr hoch: Ende 2000 insgesamt 15 Fälle, Ende 2005 47 Fälle und zum Jahresende 2012 insgesamt 42 Fälle. Im Vergleich zu 2010 ist der Wert um elf (gegenüber Vorjahr 2011 um sechs) gesunken.

Das Jugendamt ist häufig konfrontiert mit psychisch kranken Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihres Störungsbildes einer intensiven und fachlich fundierten Betreuung bedürfen und nicht oder zumindest nicht im ausreichenden Maße betreut im elterlichen Haushalt oder gar einer eigenen Wohnung leben können. Diese Kinder, Jugendliche und vielfach auch junge Erwachsene müssen nach oftmals langwierigen und wiederholten Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in speziellen Einrichtungen untergebracht werden. Nur in seltenen Fällen gelingt eine Rückführung zu den Eltern oder Verselbständigung. Oftmals stagniert die Entwicklung aufgrund der chronischen psychischen Störungen, so dass eine Hilfeplanung mit zu erreichenden Zielen nicht oder nur schwer möglich ist. Diese jungen Menschen werden vermutlich dauerhaft auf eine fachliche Betreuung angewiesen bleiben.

Gesamtentwicklung der Fallzahlen und Kosten bei den Hilfen zur Erziehung / der Eingliederungshilfe

Insgesamt kann auch weiterhin eine Verschiebung der Hilfebedarfe beobachtet werden: Die ambulanten Hilfen nehmen dabei einen immer größeren Anteil der durch das Jugendamt gewährten Jugendhilfemaßnahmen ein, obwohl beim Landkreis Hildesheim ausdrücklich auf die von vielen anderen Jugendämtern ausgegebene Vorgabe „ambulant in jedem Fall vor

stationär“ verzichtet wird. Vielmehr lautet die Maxime, die für den Einzelfall bestmögliche Hilfe anzubieten um mit passgenauen Hilfen die Familien erfolgreich zu unterstützen. Der Ausbau der ambulanten Hilfen, gerade in den letzten Jahren, ist damit ein Zeichen dafür, dass das Jugendamt früher als noch vor einigen Jahren ansetzt und damit in vielen Fällen den Erhalt der Familie durch ergänzende ambulante Hilfen sichern kann.

Trotzdem eskaliert die Situation in immer mehr Familien derart, dass Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Probleme selbst zu bewältigen und Hilfe von außen in Anspruch nehmen müssen. Um die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und den Erhalt der Familie für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, wurden in den letzten Jahren verstärkt ambulante Hilfen in den Familien installiert. Nur in den Fällen, in denen ein Verbleib des Kindes / des Jugendlichen in der Familie nicht länger möglich oder nicht zu verantworten ist, werden stationäre Hilfen angeboten; allerdings auch hier mit dem vorrangigen Ziel einer schnellstmöglichen Rückführung in den elterlichen Haushalt.

F. Fazit und Ausblick

Wegen der in 2012 deutlich angestiegenen Fallzahlen und Kosten im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe – Schulbegleitungen – nach § 35a SGB VIII und die damit verbundenen und sich sehr stark veränderten Fallkonstellationen, ist der Ablauf der Fallbearbeitung und die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe – insbesondere die individuellen Schulbegleitungen – zu überarbeiten und neu zu konzipieren.

Auf der Grundlage der in Punkt „**A. Einleitung**“ kurz dargestellten Beschreibung der gesetzlichen Aufgaben, ist das bisherige Verfahren der Einleitung und Weitergewährung der Hilfe mit dem Ziel zu verändern, zukünftig in besonderer Weise der gesetzlichen Forderung nach der Zweigliedrigkeit der Anspruchsprüfung, präziser und gründlicher nachzukommen. Eine FD interne Arbeitsgruppe hat bereits ein verändertes Konzept erarbeitet.

Darüber hinaus hat der FD 406 eine andere Arbeitsgruppe, gemeinsam mit der Schule/Schulverwaltung eingesetzt, die das Thema „Einsatz von Schulbegleitung“ ebenfalls grundlegend überarbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt sind die die Leistungserbringer für Schulbegleitung an der Planungsaufgabe zu beteiligen. Auf Grund der bevorstehenden, schrittweisenden Umsetzung der „Inklusion“ in Niedersachsen zum Schuljahr 2013/2014, ist mit einem noch höherem Bedarf an individueller Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII zu rechnen. Die Arbeitsgruppe, an der die FD 403 und 404 ebenfalls zu beteiligen sind, hat das Ziel, individuelle Leistungen von Schulbegleitung in strukturelle Leistungen – so weit möglich – in und an der Schule umzuwandeln.

Nach dem Ende der LeFiS - Modellprojektphase im Frühjahr 2013 wird das gesamte Projekt durch die Uni Hildesheim evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden gemeinsam mit den beteiligten Schulen, den Therapeuten, der Uni und dem Jugendamt im Herbst 2013 vorgestellt.

Produkt 363-002: Förderung der Erziehung in der Familie

Zu dem Produkt gehören:

- Beratung in Fragen der Erziehung (§ 16)
- Partnerschafts-/Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17)
- Beratung und Unterstützung Personensorge / Umgangsrecht (§ 18)
- Begleiteter Umgang (§ 18 Abs. 3)
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50)
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20)
- Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21)
- Inobhutnahmen (§ 42)
- Hilfen für missbrauchte Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene
- Jugendschutzkontrollen

Beratungen der Bezirkssozialarbeit

Das Beratungsangebot für Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen sollen dazu beitragen, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können und es sollen Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Über die Beratungsangebote, die unentgeltlich in Anspruch genommen werden können, erfolgt häufig der erste Zugang zum Jugendamt. Nachdem die Situation in der Familie eskaliert ist, wenden sich Mütter und Väter, aber auch Jugendliche (in 2012: 649 mal) hilfeschend an das Jugendamt. Die akut brenzlige Situation in der Familie macht in vielen Fällen ein unverzügliches erstes Gespräch zur Deeskalation erforderlich.

Beratungsfälle	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beratung in Fragen der Erziehung	4.335	4.623	4.929	4.908	6.394	6.094
Partnerschafts-/Trennungs-/Scheidungsberatung	732	697	590	844	773	820
Ausübung der Personensorge	1.956	1.709	2.032	2.231	2.308	2.031

Im Bereich der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts ist nach wie vor ein Anstieg der hochstrittigen Verfahren zu verzeichnen, in denen Kommunikationszerwürfnisse der beiden Elternteile deutlich werden und ein Austausch hauptsächlich über Anwälte⁴ ausgetragen wird. Eine mit der Novellierung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) einhergehende frühe Anhörung, hat in der Praxis nicht spürbar zu der intendierten Entspannung unter den Konfliktparteien beigetragen.

⁴ Soweit im nachfolgenden nur eine der Geschlechterformen (wie hier die männliche) verwandt wurde, soll diese auch das nicht genannte Geschlecht (hier die weibliche Form) mit erfassen.

Sonderdienst „Sexueller Missbrauch“

Zuordnung zur Jugendhilfestation Ost

Die Stelle Sonderdienst „Sexueller Missbrauch“ war bis Oktober 2012 der Jugendhilfestation Ost zugeordnet, mit den dazu gehörigen Aufgaben, z.B. wöchentliche kollegiale Beratung, Tagesdienst usw. Im Rahmen der Zugehörigkeit zur Jugendhilfestation Ost vertrat die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ die Kollegin der Jugendgerichtshilfe und nahm im Vertretungsfall die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wahr. Ihr wurde die Betreuung einer Kinderschutzfamilie, psychisch erkrankte Mutter mit fünf minderjährigen Kindern, über die Fachdienstleitung von Oktober 2009 bis Juli 2012 übertragen.

Aufgaben:

Beratung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts und auch deren Familienangehörigen können sich (auch) anonym, telefonisch, persönlich oder per Email beraten lassen. Eine Beratung ist ebenso für Freunde, Verwandte, Nachbarn, Lehrer/innen, Erzieher/innen und sonstige vertraute Personen möglich. Die Beratung kann stattfinden in den Räumlichkeiten des Jugendamtes, in der Schule, im Haushalt der Betroffenen oder im öffentlichen Raum wie z.B. einer Eisdielen, ein Cafe oder im Freien.

Die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ achtet die emotionale Befindlichkeit der Betroffenen und geht einfühlsam, behutsam und sensibel mit den kindlichen bzw. jugendlichen Opfern um.

Im Verlauf des Beratungssettings entscheidet die Mitarbeiterin welche Empfehlung sie den Betroffenen geben kann. Sie bietet an:

- ihre Unterstützung und Begleitung bei einer evtl. Strafanzeige und den damit verbundenen Konsequenzen,
- weitere Beratungsgespräche um die Betroffenen und ihre Familien darin zu stärken sich über ihre weitere Vorgehensweise im Klaren zu werden,
- weiterführenden Klärungsbedarf, was vorgefallen bzw. passiert sein könnte, besonders wenn eine Traumatisierung der Betroffenen nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Arbeitszeitaufwand vom ersten Kontakt über das Beratungsgespräch bis zur Beendigung des Falles ist im Vorfeld nicht vorhersehbar.

Unterstützung

Die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Angehörige dabei, ggf. eine Strafanzeige bei der Kriminalpolizei zu stellen oder Kontakt zu einem Rechtsanwalt herzustellen. Sie verfügt über eine gute Vernetzung zur Kriminalpolizei, zu Beratungsstellen für Mädchen und Jungen, zu den Opfereinrichtungen Weißer Ring und Opferhilfebüro und zu Opferanwälten. Sie hält einen Katalog von Adressen von Therapeuten, Psychologen und Kinder- und Jugendpsychiatern, zur therapeutischen Begleitung der Opfer, vor.

Begleitung

Die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ begleitet Kinder, Jugendliche und deren Angehörige bei der Vernehmung bei der Kriminalpolizei im Rahmen der Strafverfolgung. Die Mitarbeiterin nimmt in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei an der Vernehmung der Opferzeugen teil. Für die zu vernehmenden Kinder und Jugendlichen ist es oft

leichter ihre Zeugenaussage zu machen, wenn die Eltern oder vertraute Personen nicht anwesend sind. Für die Eltern oder vertraute Personen ist es leichter diese Vorgehensweise zuzulassen, wenn ihr Kind von der Mitarbeiterin begleitet wird. Eine Zeugenvernehmung kann mehrere Stunden dauern und ist für die Opferzeugen und ihre Angehörigen sehr anstrengend und belastend. Die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ betreut die Opferzeugen und ihre Angehörigen nach der Zeugenvernehmung und leistet emotionalen Beistand in Form von Gesprächsangeboten, Begleitung nach Hause usw. Sie begleitet auf Wunsch bei ärztlichen Untersuchungen durch die Gerichtsmedizin oder anderen Ärzten. Sie kann bei Bedarf den Erstkontakt mit dem Opferanwalt herstellen und im Gerichtsverfahren zur Seite stehen.

Einleitung von Schutzmaßnahmen

Die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ leitet Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche ein, wenn der Täter in der Familie lebt und das Opfer nicht geschützt werden kann, bzw. wenn es aus anderen nachvollziehbaren Gründen nicht mehr in der Familie verbleiben kann. Die Schutzmaßnahmen erfolgen in Form einer Inobhutnahme in einer Heimeinrichtung, Pflegefamilie, bei Verwandten oder sonstigen vertrauten Personen.

Fortbildung und Supervision

Die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu ihrem Aufgabenbereich und für die Jugendhilfe teil. Bis Oktober 2012 hat die Mitarbeiterin an der Gruppensupervision der Jugendhilfestation Ost teilgenommen. Seit Oktober 2012 hat die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ mit einer Einzelsupervision begonnen.

Fälle im Jahr 2012:

Im Jahr 2012 sind 102 Fälle beim Sonderdienst „Sexueller Missbrauch“ bekannt geworden. Die Kontaktaufnahme erfolgte wie in den vorangegangenen Jahren über Schulen, Kindergärten, Kriminalpolizei sowie über die Betroffenen und ihren Angehörigen. Alle Hilfesuchenden sind von der Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ hinsichtlich ihrer Fragen, ihrer Bedürfnisse und Sorgen eingehend beraten und unterstützt worden.

Fälle	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	93	94	79	63	104	97	78	77	102
Kontakte über / durch									
Betroffene, Angehörige, vertraute Personen	50	47	45	33	52	62	50	41	55
Schulen	10	8	5	6	15	10	5	6	15
Kindertagesstätten	2	4	4	4	8	5	2	3	3
Kriminalpolizei	31	35	25	20	29	20	21	27	35
daraus folgten									
Gerichtsverfahren	12	6	3	3	0	0	0	9	12
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	6	1	1	1	1	2	1	1	1

Fälle	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Hilfe zur Erziehung § 27 ff. SGB VIII gesamt	7	7	5	3	1	3	2	6	6
- davon Erziehungsbeistandschaft	1	5	0	0	0	0	2	0	2
- davon Sozialpädagogische Familienhilfe	1	1	2	1	0	0	0	4	1
- davon Tagesgruppe	1	0	0	0	0	0	0	1	2
- davon Heimpflege	4	1	3	2	0	1	0	0	1
- begleiteter Umgang	0	0	0	0	0	0	0	1	0

Präventive Maßnahmen

Im Jahr 2012 sind in der Präventionsarbeit mehrere Projekte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen durchgeführt worden:

Projekte in Schulen

- An der BBS Alfeld im BVJ Bereich, mit dem Schwerpunkt „Arbeiten mit Gruppen – Teamgeist, Ausgrenzung, Wahrnehmung von eigener und fremder Grenzen“.
- An der BBS Alfeld im Rahmen der Erzieherausbildung, zwei Workshops zum Thema § 8a SGB VIII in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Kriminalpolizei, Opferhilfebüro, freie Jugendhilfeanbieter für die Erzieherklassen 1 und 2.
- An den GS Elze und Mehle in den drei 4. Klassen zum Thema „Geh weg du Angst“ in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege Elze.
- An der KGS Gronau, zwei Präventionsprojekte in den 6. Klassen, zum Thema „Selbstbehauptung“.

Kooperationsprojekte in Schulen

- Das Mädchenprojekt an der Förderschule Sothenbergschule in Bad Salzdetfurth im AG Bereich wird aufgrund der positiven Rückmeldungen seitens der Mädchen und der Schule auch im Schuljahr 2012/2013 durch die Mitarbeiterinnen eines freien Trägers angeboten.
- Das im August 2011 begonnene Präventionsprojekt für Jungen an der Förderschule Sothenbergschule in Bad Salzdetfurth im AG Bereich, wird auch im Schuljahr 2012/2013 angeboten. Die Mitarbeiterin des Sonderdienstes „Sexueller Missbrauch“ führt die AG mit einem Kollegen eines freien Trägers durch. Das AG Angebot wird von den Jungen im Alter von 13-16 Jahren gut angenommen. Neben Aktivitäten wie z.B. Gestalten eines eigenen Stuhls, Drachenbauen, sportlichen Aktionen, sind die Jungen sehr motiviert an Aktionen wie das gemeinsame Kochen mit zuarbeiten. Aufgrund des kontinuierlichen, wöchentlichen Rhythmus ist es möglich eine Beziehung zu den Teilnehmern aufzubauen.

Seminare / Vorträge

- Im Rahmen der Ausbildung an der Krankenpflegeschule des St. Bernward Krankenhauses in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei, einen freien Träger der Jugendhilfe, dem Opferhilfebüro im Sommer 2012 in zwei Klassen.
- Für das Elisabethstift zum Thema „Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII“ Schulung von MitarbeiterInnen.
- Für die Tagespflege des Landkreises Hildesheim zum Thema „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII“ Qualifikation für Tagesmütter.

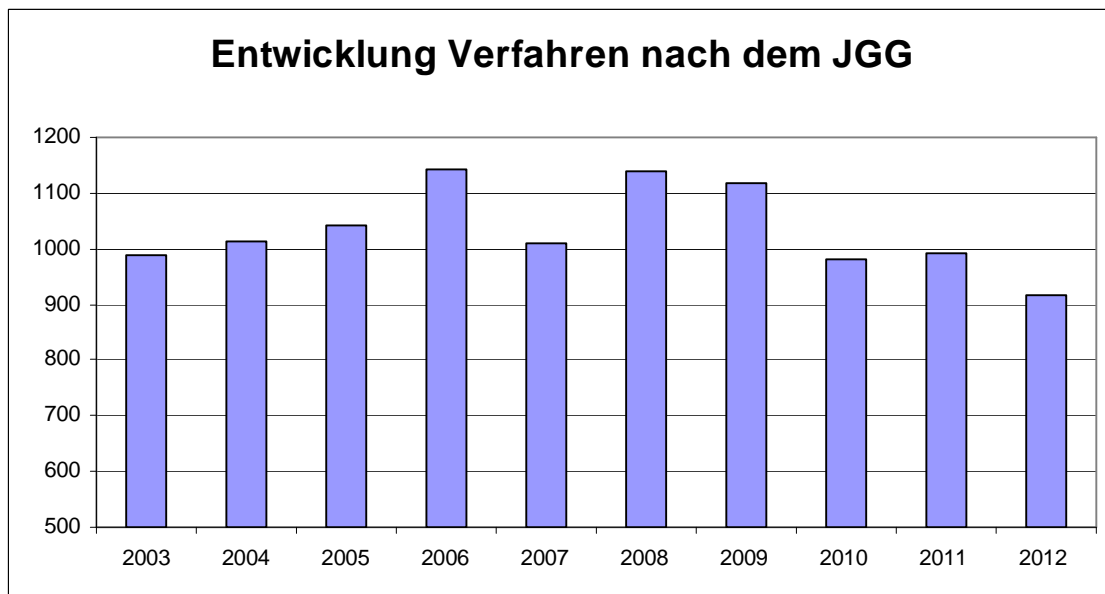
- Elzer Themenabende der Jugendpflege Elze konzipiert mit dem Sonderdienst „Sexueller Missbrauch“ in Kooperation mit der Kriminalpolizei, dem Weißen Ring, Opferhilfebüro, Beratungsstelle Wildrose, Mannigfaltig Hannover zum Thema „Unterstützungs- und Beratungsangebote für Mädchen und Jungen im Landkreis Hildesheim“.
- Für die Jugendpflege Algermissen Vortrag über die Angebote des Sonderdienstes „sexueller Missbrauch“ in Zusammenhang mit dem Angebot des Theaterstücks „Hau ab du Angst“ an den Grundschulen der Gemeinde Algermissen.

Regelmäßige Mitarbeit in der Hildesheimer Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt.

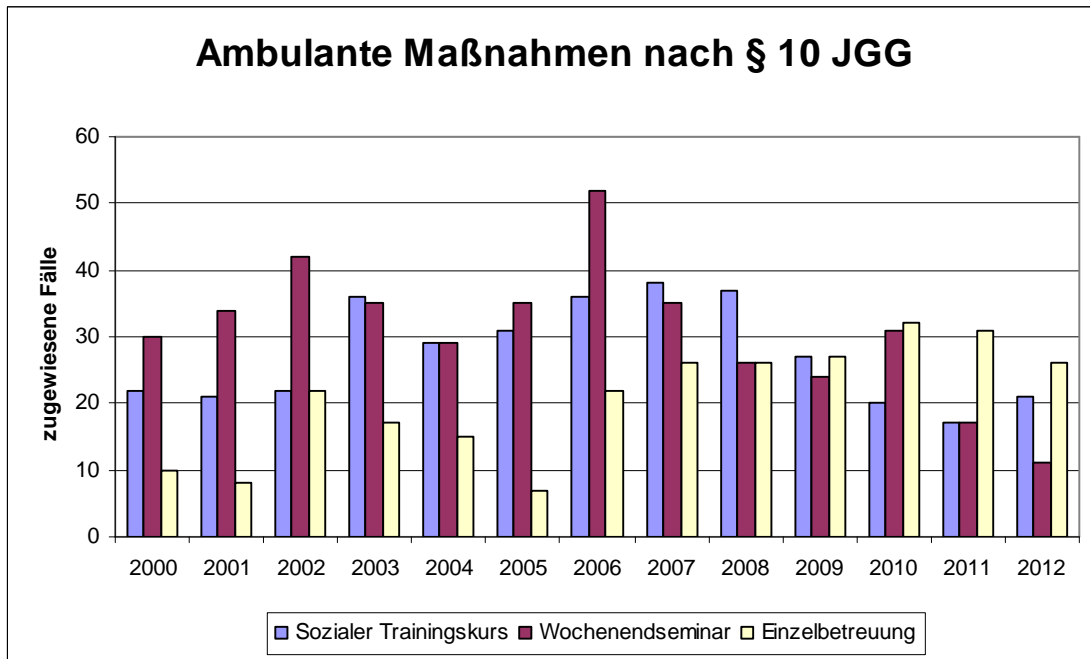
Produkt 363-006: Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Gemäß § 52 SGB VIII hat das Jugendamt im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) mitzuwirken. Insbesondere ist in § 38 JGG geregelt, dass die Mitarbeiter/innen der Jugendgerichtshilfe im Verfahren die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte einbringen sollen, die sie im Rahmen eigener Nachforschungen bezüglich der Persönlichkeit, Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ermitteln. Das Jugendamt hat frühzeitig zu prüfen, ob für den Jugendlichen / jungen Erwachsenen Leistungen der Jugendhilfe in Betracht kommen. In der Hauptverhandlung soll die Jugendgerichtshilfe darüber hinaus Vorschläge zu der Erteilung von Weisungen machen.

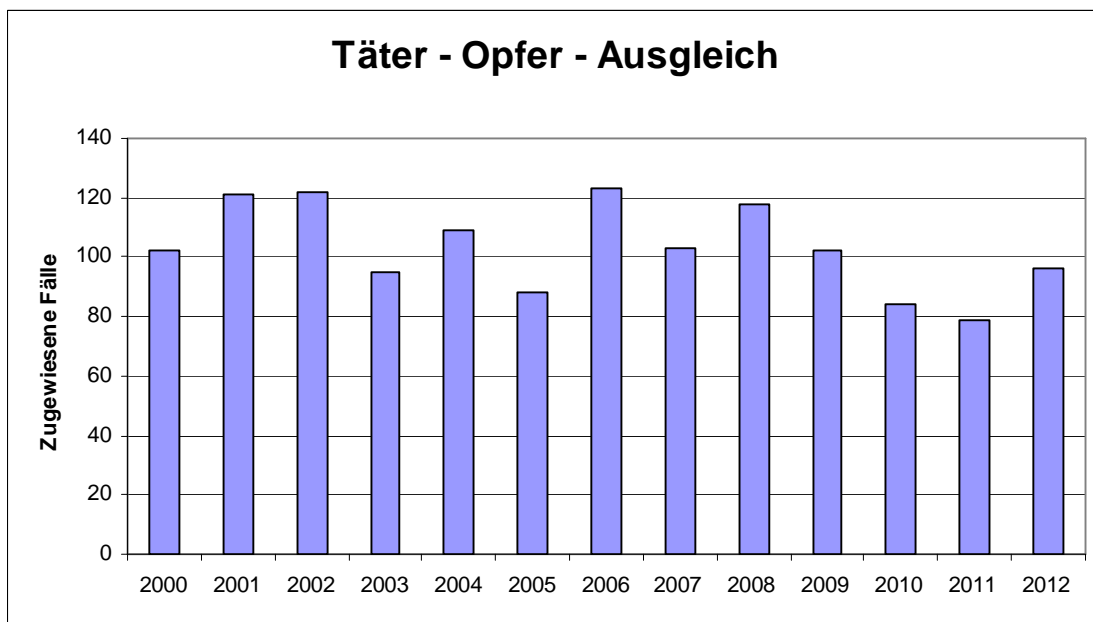
Im Jugendamt des Landkreises Hildesheim waren am 31.12.2012 sieben Mitarbeiter/innen (3,4 Stellen) mit den Aufgaben der Jugendgerichtshilfe betraut. Die Gesamtzahl der von den Mitarbeiter/innen zu bearbeitenden Fälle hat sich wie folgt entwickelt:



Für den Landkreis Hildesheim werden die Wochenendseminare, Betreuungsweisungen und Sozialen Trainingskurse incl. Coolnesstraining durch den Verein KWABSOS e.V. durchgeführt. Hierfür entstanden dem Landkreis Hildesheim für das Jahr 2012 (nach Abzug der Landesförderung) Kosten in Höhe von 105.126 Euro.



Der Täter–Opfer–Ausgleich wird im Landkreis Hildesheim durch den Verein Kontakt e.V., Alfeld durchgeführt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 96 Fälle (Vorjahr 76) überwiegend von der Staatsanwaltschaft und der Polizei aber auch durch das Jugendamt und das Gericht zugewiesen. Der Verein erhielt hierfür wie in den Vorjahren eine pauschale finanzielle Förderung in Höhe von 46.000 Euro jährlich.



Produkt 363-009: Adoptionsvermittlung und Vollzeitpflege Adoptionsvermittlung

Hinweis: Das Produkt 363-009 und deren Leistungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2012 als eigenständiges Produkt erfasst. Ab dem Jahr 2013 werden die Leistungen in den Produkten 363-003 (FD 406) und 363-011 (FD 405) integriert.

Rückschlüsse über die Situation und die tägliche Arbeit im Adoptionswesen sind aus der unten stehenden Tabelle nur sehr begrenzt möglich. Jede Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren eigenen Verlauf und bedarf unterschiedlicher intensiver Begleitung.

Adoptionsvermittlung

Stand: jeweils zum 31.12. eines Kalenderjahres	2008	2009	2010	2011	2012
Stiefkindadoption	8	8	9	7	4
Fremdadoption	2	5	3	7	5
Gesamt	10	13	12	14	9
Kinder in Adoptionspflege	17	9	16	14	5
Bewerberpaare	24	11	18	19	7

Im Jahr 2012 wendeten sich deutlich weniger Bewerberpaare mit dem Wunsch nach einer Adoption (sieben Bewerberpaare) an die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes als noch in den Jahren zuvor. Die Vermittlung eigener Adoptivkinder war ebenfalls in 2012 gering. Insgesamt konnten neun Adoptionsvermittlungsverfahren (vier Stiefkindadoptionen) abgeschlossen werden.

Des Weiteren wurden 10 Wurzelsuchen, also die Suche nach leiblichen Müttern, Vätern und Geschwistern, nach einer Adoption begleitet. Die Suche nach Angehörigen ist oft recht zeitaufwändig, weil die Adoptionen in der Regel bereits viele Jahre (mindestens 16 Jahre, in einigen Fällen auch länger als 30 Jahre) zurückliegen.

Der Landkreis Hildesheim hat derzeit einen Bewerberpool von sieben offenen Adoptionsbewerberpaaren, zu denen sofort ein Kind vermittelt werden könnte.

Kinder, Jugendhilfe und junge Volljährige in Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Am 31.12.2012 betreute der Pflegekinderdienst des Landkreises Hildesheim 85 Pflegekinder in insgesamt 69 Pflegestellen. Dabei handelt es sich in 23 Fällen um Kinder mit einem besonderen erzieherischen Bedarf. In neun weiteren Fällen wurden zusätzlich weitere Hilfen zur Erziehung (Erziehungsbeistand, Schulbegleiter, SPFH) eingerichtet.

Die Bereitschaft von Familien, Pflegekinder aufzunehmen, ist nach wie vor vorhanden. Groß sind aber auch die Anforderungen, die auf die Familien zukommen und weniger, als noch vor Jahren, scheint im Interesse der Kinder wie auch der Familie möglich, gleichzeitig mehr als ein Pflegekind, zusätzlich zu den meist vorhandenen leiblichen Kindern, verantwortlich zu erziehen.

Qualifizierung von Pflegefamilien

Im Jahr 2012 haben acht Bewerberpaare an dem Vorbereitungskurs „Aus dem Nest gefallen“ von der Volkshochschule Hildesheim teilgenommen. Dieser Kurs wurde von der Referentin Frau Sabine Seeliger durchgeführt. Hier wurde auf die neue und andere Elternrolle vorbereitet. Der Rahmen dieses Seminars diente den BewerberInnen insbesondere dazu (Selbst-)Einschätzungen und Sicherheit zu gewinnen, ob und wann in welcher Situation/Konstellation eine Vermittlung möglich ist oder auch nicht. Zurzeit stehen acht Bewerberpaare für die Vermittlung von Pflegekindern zur Verfügung. Je breiter und differenzierter sich die Variationen der möglichen Elternpaare und deren Fertigkeiten gestaltet, umso größer ist die Chance, eine schnelle und vor allem eine passende Vermittlung zu realisieren.

Interne Fortbildungen und Supervision gehören zu den klassischen Standards des Pflegekinderdienstes. Im Jahr 2012 wurden hier die aktuellen Themen im Bereich der Entwicklung und Erziehung von Kindern in besonderen Lebenslagen angeboten. Diese Veranstaltungen sind gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst der Stadt Hildesheim durchgeführt. Thematisch befassten sich die jeweils 2,5-stündigen Kurse mit „Störungsbildern bei Kindern und Jugendlichen“ sowie „Trauma, die Narbe der Seele“, um den Pflegeeltern eine Erweiterung ihrer Ressourcen zu ermöglichen, damit diese adäquat und noch besser auf ihre Pflegekinder eingehen können.

Des Weiteren fand vom 07.09. – 09.09.2012 das alljährliche Pflegeelternwochenende in Hohegeiß bei Braunlage statt, welches die Verbindung zwischen den Pflegekindern, -eltern und zum Pflegekinderdienst fördert.

Am 27.11.2012 wurde als Jahresabschluss gemeinsam mit den Pflegeeltern im Café Noah ein Frühstück durchgeführt. An diesem nahmen auch der Landrat Reiner Wegner sowie der Sozialdezernent Ulrich Wöhler teil und konnten nochmals den Dank des Landkreises an die Pflegeeltern – für ihr bedeutendes Engagement in der Vollzeitpflege – übermitteln.

Problemstellung und Perspektiven

Zukünftig ist die Weiterentwicklung der Vollzeitpflege durch ein ausgeprägt differenzierteres Angebot von Sonderformen in der Pflege das vorrangige Ziel. Zu dem Angebot der allgemeinen Vollzeitpflege sind die spezifischen Formen der sozialpädagogischen und der sonderpädagogischen Pflegefamilien sowie die Bereitschaftspflege/Kurzzeitpflege neu zu konzipieren.

Durch das Vorhandensein solcher Pflegestellen wird die Möglichkeit geschaffen, Kinder und Jugendliche in Familien unterzubringen, die bislang aufgrund der erzieherischen, medizinischen und psychologischen Anforderungen kostenintensiv in Heimen untergebracht werden müssen. Diese neue Differenzierung der Vollzeitpflege ist daher wirtschaftlich und fachlich notwendig. Basierend auf dem wesentlich intensiveren Betreuungsbedarf ist die Personalbemessung des Pflegekinderdienstes zu überprüfen und neu festzulegen. Eine derartige Verlagerung von Hilfen zur Erziehung könnte andererseits auch zu Einsparungen bei den stationären Hilfen führen.

Bereits 2009 haben die Jugendämter von Stadt und Landkreis Hildesheim aufgrund dieser Entwicklung ein Konzept zur „Weiterentwicklung der Vollzeitpflege in Stadt und Landkreis Hildesheim“ vorgelegt.

Des Weiteren stellt die Akquise potentieller Pflegeeltern eine weitere Herausforderung an die MitarbeiterInnen des Jugendamtes dar, welche es zu bewältigen gilt, um eine fachlich angemessenen und hochqualifizierte Vermittlung von Pflegekindern leisten zu können.

Jahresstatistik des Pflegekinderdienstes

Stand: jeweils zum 31.12. eines Kalen- derjahres	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Pflegekinder	91	92	87	108	98	98	92	90	85
Pflegeeltern	72	73	74	92	71	86	84	82	69
Pflegekinder mit ei- nem erzieherischen Bedarf	17	28	18	18	25	25	25	27	23
Familien mit weiteren Hilfen zur Erziehung	9	9	4	8	8	11	4	8	9
Bewerberpaare im Vorbereitungs- Seminar	18	16	18	17	12	10	6	13	8

Berichte der Jugendhilfestation

Jugendhilfestation Nord

(Algermissen, Giesen, Harsum, Sarstedt)

Im Jahr 2012 konnte die gute **Vernetzung** der Jugendhilfestation mit den Kooperationspartnern der Stadt Sarstedt und den Gemeinden fortgesetzt werden. Mitarbeiter der Jugendhilfestation pflegen Kontakte zu den Kindergärten und Schulen in ihren Bezirken, bieten Sprechstunden in Schulen an, nehmen am Präventionsrat der Stadt Sarstedt teil und arbeiten in Arbeitskreisen mit.

Im Rahmen des **Weltkindertages** präsentierte sich die Jugendhilfestation Nord in der Fußgängerzone durch einen Stand und stellte so die Mitarbeiter der Jugendhilfestation Nord, öffentlicher und freier Träger durch ein Spielangebot und Informationsmaterial den Bürgern und Institutionen vor. Mit dieser Aktion wurden Bürger und Institutionen ermutigt, die Distanz zum Jugendamt zu überwinden und das Image zu verbessern.

Die Kooperation mit den Schulen in der Region hat sich intensiviert, so dass bedarfsorientiert in Zusammenarbeit mit den freien Trägern Projekte zu spezifischen Themen entwickelt und durchgeführt wurden.

ADHS-Eltertraining

An der **Molitorisschule in Harsum** fand beispielsweise ein **ADHS-Eltertraining** statt. Hier ging es um die Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung durch Aufklärung und Erarbeitung von Zielsetzungen im Umgang mit ADHS-Kindern, Stressmanagement und Organisation der Hausaufgaben-situation und Kooperation zwischen Eltern, Schulsozialarbeit und Lehrern.

Projekt Soziales Lernen und Hausaufgabenunterstützung

In der **Albert-Schweitzer-Schule** benötigte die Altersgruppe von 12 bis 15 Jahre neben der schulischen Bildung eine Hilfestellung in ihrer individuellen, nach außen gerichteten Interaktion. Hier ging es in dem Projekt **Ich kann was! Training von „Kopf, Hand und Herz“** um den Umgang mit speziellen schwierigen Lebenslagen, Unterstützung beim Abbau sozialer und / oder emotionaler Benachteiligungen sowie die Entwicklung gemeinsamer Handlungsalternativen, in dem eine Auseinandersetzung mit verschiedenen sozialen Kompetenzen, wie z.B. Kommunikation, Motivation, Körpersprache, Zukunftsplanung usw. stattfand.

Projekt Soziales Lernen und Hausaufgabenunterstützung

Die **Grundschule Algermissen** wollte Schülerinnen und Schüler, die leistungsschwach und / oder unselbständig sind oder deren Elternhaus die schulische Entwicklung nicht ausreichend fördern, eine gezielte Unterstützung anbieten, um den Schülern zu ermöglichen, die Hausaufgaben zu einem festen Zeitpunkt regelmäßig und in Ruhe zu erledigen sowie Regelmäßigkeit zu trainieren. Für die Schülerinnen und Schüler hatte es den Effekt, Erfolge möglich und sichtbar zu machen und so das Selbstwertgefühl zu stärken. Im Projekt **Soziales Lernen und Hausaufgabenunterstützung** entwickelte sich eine gelungene Kooperation mit Studenten der HAWK sowie den Mitarbeitern des Bildungs- und Teilhabepakets.

Kompetenztraining

Im Schuljahr 2011/2012 wurde an zwei Sarstedter Grundschulen die Ganztagsbetreuung eingerichtet. An der **Kastanienhofschule** wurden 100 Kinder in sechs Stammgruppen betreut und es entwickelte sich wegen problembelasteter Schülerinnen/Schüler schnell eine

Zusammenarbeit mit der Jugendhilfestation. Es fand daher im 2. Schulhalbjahr für eine Gruppe von Kindern im Alter von neun bis zwölf Jahren ein **Kompetenztraining** im Sinne eines „Keep-Control-Trainings“ statt. Das Kompetenztraining fand in einer wöchentlich zeitlich festgelegten Gruppenstunde statt und hatte zum Ziel, die Entwicklung der Kinder durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Das soziale Lernen greift maßgeblich Mechanismen der Gruppendynamik zurück und versetzt somit junge Menschen durch aktive Grupeerlebnisse in die Lage, ihre Beziehungsfähigkeit zu steigern, um ihren persönlichen Problematiken, ihren Schwierigkeiten mit anderen Personen oder ihren Konflikten im öffentlichen Leben besser gewachsen zu sein.

Modellprojekt ein integrierendes Gruppenangebot innerhalb der Ganztagsbetreuung der Kastanienhofschule Sarstedt

Im Schuljahr 2012/2013 entstand als **Modellprojekt ein integrierendes Gruppenangebot innerhalb der Ganztagsbetreuung der Kastanienhofschule Sarstedt**. Zielgruppe sind zwei unterschiedliche Jahrgangsstufen (Klasse 1 + 2 - Klasse 3 + 4), die Hilfe bei der Integration in den schulischen Betreuungsalltag benötigen und deren Betreuungs- und Hilfebedarf wegen individueller Problematiken einzelner Schülerinnen und Schüler intensiver ist. Die Arbeitsfelder konzentrieren sich auf die

- *Förderung der Kinder* (Aufbau und Herstellen einer belastbaren Beziehungsebene, persönliche Stärken bewusst machen und fördern, Steigerung der Frustrationstoleranz),
- *Integrative Gruppenarbeit* (Förderung der Gruppenfähigkeit, Akzeptanz von Regeln und Normen und die Konfliktfähigkeit im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen, Erwerb sozialer Kompetenzen, Förderung von Spiel und Arbeitverhalten im Gruppenkontext, Sicherheit im Umgang mit anderen erwerben),
- *Elternarbeit* (Rückkoppelung des pädagogischen Prozesse aus der Grupeerfahrung, Arbeit am Erziehungsverhalten der Eltern im Hinblick auf die weitere Entwicklung im schulischen und häuslichen Bereich),
- *Freizeitangebot*: Bei den Freizeitangeboten werden die o.a. pädagogischen Prozesse vorangetrieben und die Inhalte orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und werden mit ihnen abgestimmt.
- *Einbeziehung der Lehr- und Betreuungskräfte*: Aufgrund positiver Erfahrungen aus dem vorangegangenen Projekt werden wesentliche Inhalte und Maßnahmen des Kompetenztrainings vermittelt, damit diese für den Schulalltag in den pädagogischen Verhaltenskatalog einfließen kann, neue Impulse geben und als „Instrument“ für positive Verhaltensänderungen einzelner Schüler effektiv genutzt werden können.

Selbstbehauptungstraining für Mädchen

In Zusammenarbeit mit dem Mädchenprojekt der Schulsozialarbeiterin der **Schiller-Oberschule** in Sarstedt und der Jugendpflegerin des Jugendzentrums Klecks wurde ein **Selbstbehauptungstraining für Mädchen** entwickelt und durchgeführt. Hier ging es darum, Mädchen im geschützten Rahmen die Möglichkeit zu geben, über Erlebtes und Ängste zu sprechen, den Umgang mit Gewaltsituationen zu thematisieren und Methoden zu vermitteln, präventiv und zivil Konflikte zu bearbeiten.

Maßnahme PIAF®

Im Bereich der **Frühen Hilfen** ist die inzwischen bekannte **Maßnahme PIAF®** in einer Vielzahl von Kindergärten in der Region Nord installiert worden und hat somit die Zusammenarbeit von Kindergärten, dem Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst und den Bezirkssozialarbeitern intensiviert.

Projekt AnsprechBar

Außerdem wurde speziell für Kindergärten ein Konzept für eine Beratung von Eltern und pädagogischen Mitarbeitern entwickelt. Im Projekt ***AnsprechBar*** wird durch eine monatliche Sprechstunde einer Sozialpädagogin ein Angebot zur Einzelberatung direkt im Kindergarten gemacht, mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, frühzeitig weiterführende Hilfen zu thematisieren und zu vermitteln und die Hemmschwelle zum Jugendamt zu überwinden.

Nachdem dies zunächst im *Kindergarten St. Nikolai in Sarstedt* angeboten wurde, ist für 2013 geplant, dieses auch im *Kindergarten St. Paulus in Sarstedt* und *Arche Noah in Heise-de* vorzusehen.

Elternwerkstatt

Außerdem wurde die ***Elternwerkstatt*** als niederschwelliges Gesprächs-, Austausch- und Beratungsangebot in Sarstedt installiert, wo insbesondere Teilnehmer des Rendsburger Elterntrainings eine Möglichkeit haben, weiterhin im Austausch mit anderen Eltern andere Lösungsmöglichkeiten in Erziehungsfragen zu finden und Anregungen und Gedankenanstöße zu bekommen.

Jugendhilfestation Ost (Bad Salzdetfurth, Bockenem, Diekholzen, Holle, Schellerten, Söhl- de)

Umzug der Jugendhilfestation

Die Jugendhilfestation Ost ist im November 2012 vom Verwaltungsgebäude des Landkreises Hildesheim in den Hohen Weg 10 in Hildesheim umgezogen. Mit zwei weiteren Jugendhilfestationen für das Stadtgebiet Hildesheim wird in der Hildesheimer Fußgängerzone eine große Einheit der Jugendhilfe gebildet. Das Dienstleistungsangebot für die Städte und Gemeinden in der Region Ost stehen in einer Komm- (in Hildesheim) und Gehstruktur (vor Ort) zur Verfügung.

Arbeitsbasis weiterentwickeln

2012 wurde die Kooperation zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in der Region Ost und den freien Trägern fachlich weiterentwickelt. Seit 2011 arbeitet das Team der Region Ost mit acht, vorher sechs, Schwerpunktträgern zusammen. An den Fallberatungen nahmen regelmäßig zwei Vertreter der freien Träger teil. Dadurch konnte für die Hilfeberatung die Fallperspektive der freien Träger einfließen. Es gelang passgenauere Hilfen für Familien zu finden oder zu konzipieren. Innerhalb des Prozesses, zum 1.1.2013 die Jugendamtsaufgaben für Stadt und Kreis Hildesheim in einem Jugendamt wahrzunehmen, wurde die Region Ost verändert. Zum 1.1.2013 wird die Gemeinde Diekholzen über die Jugendhilfestation Hildesheim Süd-Ost versorgt.

Vernetzung

Eine Kooperation mit dem Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBUZ) wurde 2012 fortgeführt. Durch regelmäßige Teilnahme an Fallberatungen konnte die spezielle Schulperspektive in die Arbeit der Jugendhilfestation Ost eingebracht und Lösungen für Schülerinnen und Schüler in Problemlagen gefunden werden. Von dieser Schnittstellenarbeit Schule-Jugendhilfe profitierten beide Systeme.

Für die weitere Vernetzung in der Region Ost wurde mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Hildesheim eine regionale Begleitgruppe bereits im November 2008 eingerichtet. Diese besteht aus Vertretern der Gemeinden, Schulen, Kindergärten, freien Trägern, Polizei und der Jugendhilfestation Ost.

In den bestehenden Arbeitskreisen der Gemeinden, in denen Institutionen zusammenarbeiten, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, wurde die Mitarbeit der örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiterinnen/Bezirkssozialarbeiter fortgesetzt. Eine Mitarbeit erfolgt in den Arbeitskreisen in Schellerten, Bockenem und Holle.

2012 wurde die interdisziplinäre Zusammenarbeit im landkreisweiten Präventionsprojekt „Prävention in aller Frühe“ (PiaF) fortgeführt. Die Untersuchung von vierjährigen Kindern in den Kindertagesstätten wurde durch die örtlich zuständigen Bezirkssozialarbeiterinnen/ Bezirkssozialarbeiter begleitet und mit gestaltet.

Projekte

2012 wurde die bereits 2010 installierte Mädchengruppe an der Sothenbergschule Bad Salzdetfurth fortgesetzt. Mädchen bearbeiten die Schwierigkeiten ihrer Pubertätsphase in einem Gruppenkontext.

Eine Jungengruppe in der Sothenbergschule wurde als Projekt 2012 fortgeführt, um auch Jungen bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten in der Pubertätsphase Hilfestellung zu geben.

Im Vorfeld und in der Nacharbeit der teilstationären Hilfe Tagesgruppe wurde für Schülerinnen und Schülern der Sothenbergschule und der IGS Bad Salzdetfurth das Gruppenangebot „Lernen zu lernen“ fortgeführt.

Als ein weiteres Angebot wurde eine Gruppe für Kinder in Trennungs/Scheidungssituationen angeboten.

Ein spezielles Trainingsangebot zur Überwindung von Sozialen Schwierigkeiten in der Haupt- und Realschule Ottbergen wurde in der zweiten Jahreshälfte 2012 durchgeführt

Ein Projekt an der Schnittstelle Übergang von der Grundschule zur Hauptschule wurde in Söhle für Kinder der 5. und 6. Klasse angeboten um deren soziale Kompetenz zu verbessern.

Eine mehrtägige Gruppenfreizeit wurde für Kinder mit sozialen Schwierigkeiten durchgeführt.

Die Projekte in der Region Ost sind 2012 primär als Gruppenangebote zum Tragen gekommen. Damit ist die selbstgesetzte Richtlinie durch Gruppenangebote soziale Kompetenz zu stärken als wichtiges Ziel beibehalten worden.

Perspektiven

In der Planung für 2013 sind weitere Angebote der sozialen Gruppenarbeit für unterschiedliche Adressaten der Jugendhilfe. Dabei sollen die Projekte 2013 das soziale Lernen in Gruppen als wichtiges Ziel bearbeiten. Die flächendeckende Präventionsmaßnahme des Landkreises Hildesheim „Prävention in aller Frühe“ (PIAF®) wird in der Region Ost in den Städten und Gemeinden fortgeführt. Somit können nach den Erfahrungen im Jahr 2012 die Zusammenarbeit von Gesundheitsdienst, Bezirkssozialarbeit und Kindertagesstätten intensiviert werden.

Jugendhilfestation Süd (Alfeld, Duingen, Freden, Lamspringe, Sibbesse)

Nachschulische Betreuung an der Erich-Kästner-Schule für Lernhilfen in Alfeld

Seit Dezember 2004 werden jeweils zweimal wöchentlich (Dienstag und Donnerstag) 12 bis 14 Kinder durch jeweils zwei Mitarbeiter (ein/e Lehrer/in, eine ehrenamtliche Kraft) betreut. Es handelt sich vorwiegend um Kinder, die innerhalb ihres Schulsystems Bedarfe hinsichtlich noch erhöhter Lerndefizite/Lernschwächen zeigen und/oder Träger des hyperkinetischen Syndroms sind und somit Konzentrations-/Aufmerksamkeitsstörungen haben.

Die Mitarbeiter/innen der Schule betreuen mittlerweile weitestgehend alleinverantwortlich das erfolgreiche Projekt, eine päd. Fachkraft (Elisabethstift) unterstützt lediglich 4 Stunden / Woche. Die Finanzierung erfolgt durch die teilweise Umwandlung einer laufenden ambulanten Hilfen zur Erziehung.

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines erweiterten Betreuungs- und Förderangebotes für diese Kinder mit der Möglichkeit, sie in die vielfältigen Strukturen ihres Sozialraumes einzubinden. Durch die Zusammenarbeit von Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen und sozialraumorientierten Ressourcen sollen durch Synergieeffekte neue, dieser Zielgruppe entsprechende Hilfestellungen und Adaptionmöglichkeiten erschlossen werden. Die Resonanz der Eltern und der Kinder ist sehr gut. Die Anzahl der Anmeldungen war höher als die zunächst geplante Gruppengröße. Eine regelmäßige Mittagsmahlzeit für die Kinder kann mit großzügiger Unterstützung der Marianne-Tewes-Stiftung (Frau Tewes betreibt ein Seniorenheim in Alfeld) angeboten werden. Die Ausstattung der Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung erfolgte mit Hilfe einer Spende durch den Lions Club in Alfeld. Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes war die Bewilligung von zusätzlichen Lehrerstunden durch das Schulaufsichtsamt. Diese werden weiterhin gewährt.

Vormittagsgruppe „Klein Mü“

Es handelt sich um ein Gruppenangebot für junge Eltern, Alleinerziehende und werdende Mütter/Väter mit ihren Babys oder Kleinkindern. Die Gruppe bietet den Teilnehmer/innen Gelegenheit, sich auszutauschen, Probleme und Fragen, ihre spezielle, oft überfordernde Situation zu besprechen und neue Angebote für Eltern und Kinder kennenzulernen oder wahrzunehmen. Die Gruppe mit derzeit ca. 6 bis 7 Teilnehmer/innen aus den umliegenden Gemeinden, trifft sich mit Kindern in der Station jeweils Freitagvormittags für zwei Stunden.

Niederschwelliges Gruppenangebot „Nigra“

Als Resultat verschiedener Anträge auf ambulante Hilfe zur Erziehung für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, bei denen wegen fehlender Mitwirkung, stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen scheiterten, wurde in der Jugendhilfestation ein Projekt eingerichtet, das niederschwellige Beratung in Fragen alltäglicher Problembewältigung als Einzel- und Gruppenangebot nach Bedarf in der Jugendhilfestation anbietet. Die betreffenden Jugendlichen können durch ihr Kommen unter Beweis stellen, dass sie an weitergehender Hilfe interessiert sind. Ihnen soll dadurch widerspiegelt werden, dass sie selbst für sich verantwortlich sind.

Inzwischen hat sich aufgrund der fachlichen Qualifikation der dort eingesetzten päd. Fachkraft mit familientherapeutischer Zusatzausbildung und der guten Akzeptanz und Annahme des Angebotes ein erhöhter Zuspruch von Eltern der Jugendlichen ergeben. Es haben sich vielfältige Problemstellungen von Jugendlichen und deren Eltern herauskristallisiert, die in den Terminen einmal wöchentlich bearbeitet werden. Durch die lebenspraktische und em-

phatische Bearbeitung ist das Interesse derart groß und konstant, dass an eine Ausweitung auf einen weiteren Termin gedacht wird.

Das niederschwellige Projekt findet jeweils donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr in der Jugendhilfestation statt.

Sozialraumorientierte Gruppenarbeit

Dieses Projekt umfasst zwei Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit je fünf bis sieben Kinder, im Alter von 13 bis 16 Jahren, die zweimal wöchentlich nachmittags in der Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr in der Habermalzschule in Alfeld durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte (Praxen für Sozialpädagogik) betreut werden.

Die Anschaffung von Materialien zum Werken wird durch Sponsoring aus der Region gewährleistet, Freizeitangebote und Erlebnispädagogik finden regelmäßig statt und werden durch andere Initiativen aus der Region (Stadtjugendring, Kath. Kirche, etc.) unterstützt, die Mittagsmahlzeit wird durch die Teutloff-Schule (Angebot theorieverminderte Ausbildung für junge Erwachsene durch die Agentur für Arbeit) bereit gestellt. Es ist ein Obolus von 1 Euro von den Jugendlichen zu entrichten.

Projekt „Gönn Dir was“

Gruppenangebot für Mütter aus Familien, in denen bereits Jugendhilfelistungen erbracht werden. Die Teilnehmerinnen treffen sich seit Dezember 2011 in größeren Abständen im Mehrgenerationenhaus in Alfeld, kommen allerdings aus allen Gemeinden des Einzugsgebietes. Dieses Projekt wird durch Spenden der Bürgerstiftung Alfeld e.V. finanziell gefördert.

P.U.R.

Dieses Projekt wendet sich an strafmündige Jugendliche, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und verhängte Arbeitsstunden entweder nicht ableisten oder aufgrund fehlender Sozialkompetenzen und Disziplin scheitern. Durch Intervention einer pädagogischen Fachkraft sowie zwei angeworbener Ehrenamtlicher erhalten die Jugendlichen die notwendige Unterstützung um sich erfolgreich zu integrieren, bzw. wieder schulisch oder beruflich „Fuss zu fassen“. Dieses Projekt wird durch Spenden der Bürgerstiftung Alfeld e.V. und des Lions Club Alfeld e.V. finanziell gefördert.

Jugendhilfession West (Elze, Gronau, Nordstemmen)

Die laufenden Projekte wurden fortgesetzt, teilweise aufgrund der großen Nachfrage personell verstärkt.

„Werkstattgruppe“ (WSG) in Kooperation mit der Marienbergschule, Nordstemmen

Das Projekt **„Werkstattgruppe“ (WSG)** in Kooperation mit der Marienbergschule Nordstemmen wurde aufgrund der weiterhin bestehenden Nachfragen und Bedarfe auch 2012 angeboten

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern, die sich im schulischen Übergangskontext befinden oder die schulisch zurückgestuft wurden, zu begleiten. Dies Angebot ist offen für Schüler/innen aus Elze, Gronau und Nordstemmen wird aber vorrangig von Schüler aus Nordstemmen genutzt.

Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- u. Sozialverhalten werden in einer Gruppe von max. acht Schüler/innen bearbeitet. Der Zugang zum Projekt erfolgt über die Schule oder die Sozialarbeiterin der JHS. Es findet auch Elternarbeit statt.

Rendsburger Elterntraining (RT)

Im Oktober 2012 wurde ein neuer Kurs **„Rendsburger Elterntraining“** gestartet. Durchgeführt wird das Training wöchentlich über 22 Sitzungen, begleitet durch zwei Trainer (CJD Elze und Klar Kommen). Dieses niederschwellige Angebot hat das Hauptziel, die Veränderung der Erziehungseinstellung / des Erziehungsstiles in Richtung liebevoll konsequenten Verhaltens bei den Eltern herbeizuführen. Dies bedeutet für die Eltern einerseits partnerschaftlich einführend und andererseits Grenzen setzend und konsequent zu handeln. Ein wichtiger Baustein ist das Erkennen von Bedürfnissen und Gefühlen ihrer Kinder. Hierdurch wird die Problemlösekompetenz der Eltern sowie die Verbesserung der Interaktion zwischen Eltern und Kind herbeigeführt. Die Eltern haben die Möglichkeit, in unterschiedliche Rollen zu schlüpfen und alternative Verhaltensweisen im Umgang mit den Kindern zu erlernen. Die Umsetzung des Erlernten im familiären Alltag und der anschließende Rückfluss der Erfahrungen in den Kurs bedeutet sehr viel Praxisnähe. Bei entsprechendem Wunsch der Eltern habe diese auch nach Ende des Kurse die Möglichkeit sich weiterhin zu treffen und zu bestimmten Fragestellungen Beratung durch geschulte Mitarbeiter abzufragen.

„Soziales Lernen und Hausaufgabenbegleitung“:

Auch im Jahr 2012 wurde dieses Projekt **„Soziales Lernen und Hausaufgabenbegleitung“** zwei Mal wöchentlich dienstags und donnerstags Nachmittag im Haus der Jugend in Elze in Kooperation mit der Adolf-Grimme-Schule, und Jugendpflege durchgeführt. 8 Kinder u. Jugendliche im Alter von 10 – 15 Jahren nahmen regelmäßig bis zum Schuljahresende 2011/12 an dem Projekt teil. Der Beginn war unmittelbar nach Ende des Unterrichts. Zu Beginn wurde mit den Kindern eine kleine Mahlzeit zubereitet. Ziel war es, die Teilnehmerinnen bei den Hausaufgaben zu begleiten, Arbeitsstrukturen zu vermitteln und das Sozialverhalten in der Gruppe zu trainieren. Weiter sollte der Zugang zur Familie aufgebaut werden und bei bestehenden Jugendhilfemaßnahmen entlastend und unterstützend tätig sein. Zur Intensivierung der Arbeit mit den Eltern wurde der Stundenumfang des Projektes erhöht. Durchgeführt wurde dieses Projekt durch Mitarbeiter freier Träger, einer Lehrerin der Adolf-Grimme-Schule und einer studentischen Honorarkraft.

Projekt „Brücke“ (für junge Menschen „ohne Perspektive“)

Das aufsuchende **Projekt „Brücke“** (für junge Menschen ohne Perspektive) wurde nach dem Start 2011 und der zunehmenden Akzeptanz und Nachfrage 2012 stundenmäßig aufgestockt.

Dies Projekt zielt konzeptionell auf die Gruppe junger Menschen zwischen 16 und 21 Jahren, die über die klassischen ambulanten und/oder stationären Jugendhilfeangebote nicht erreichbar ist und sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Von dem verbindlichen Kontext der ambulanten und stationären Jugendhilfe mit seinen fundamentalen Hilfeplanziele und der notwendigen Kooperationsbereitschaft wird bewusst abgesehen. Ziel ist eine Brücke zwischen der Lebenswelt „Straße“ junger Menschen und institutionellen Beratungsstellen und/oder Behörden zu schlagen und dadurch eine Stabilisierung der Lebenssituation zu schaffen.

Wichtig ist, durch eine schnelle und unbürokratische Hilfe die junge Menschen zu erreichen, die die klassischen Instrumente der Jugendhilfe ablehnen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Selbsthilfepotentiale der jungen Menschen und die Entwicklung alternativer Problem- und Konfliktlösungsstrategien (bei konkreter Einforderung des Jugendlichen), sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche. Bei den nachfolgenden Problemen forderten die jungen Menschen am häufigsten Unterstützung ein:

- Arbeitslosigkeit,
- Obdachlosigkeit oder die Bedrohung davor,
- Straffälligkeit,
- Verschuldung,
- fehlende schulische oder berufliche Perspektiven,
- Drogenabhängigkeit,
- psychische Störungen bzw. psychische Krankheitsbilder.

In konzeptioneller Hinsicht ist festzustellen, dass die ursprünglich beschriebene Zielgruppe erreicht wurde.

Der konzeptionell aufsuchende Charakter des Projektes verlor in der Praxis an Bedeutung. Vielmehr wurde über Institutionen wie der Jugendgerichtshilfe und unterschiedlichen Schulen Kontakt zum Sozialarbeiter hergestellt. Darüber hinaus nahmen sorgeberechtigte Personen oder Personen aus dem familiären Umfeld Kontakt auf.